



# Arnschter Ausrufer

## Amtsblatt

für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile

Jahrgang 36

Samstag, 29. August 2026

Nr. 5

Der  
Arnschter Ausrufer  
informiert:



- Allgemeinverfügung für das 34. Stadtfest S. 2 f.
- Einladung zur Sitzung des Stadtrates S. 4 f.
- Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse S. 5 f.
- Beschlüsse der Ortsteilräte S. 6 f.
- Beschlüsse der Jagdgenossenschaften S. 7 f.
- Einladungen Einwohnerversammlungen S. 8 f.
- Öffentliche Bekanntmachung S. 9 f.
- Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses S. 10 ff.
- Öffentliche Zustellungen S. 13
- Nichtamtlicher Teil S. 13 ff.

# STADTFEST

## ARNSTADT

# 04.-06.09.2026

## Drei Tage volles Programm!

*Das nächste Amtsblatt  
erscheint am:*

**2. Oktober 2026**

## Amtlicher Teil

### Allgemeinverfügung für das 34. Arnstädter Stadtfest vom 04.09.2026 bis 06.09.2026

Hiermit wird für das 34. Arnstädter Stadtfest vom 04.09. bis 06.09.2026 nachfolgende Allgemeinverfügung erlassen.

1. **Im Geltungsbereich der Allgemeinverfügung ist es untersagt:**
  - 1.1 Glasbehältnisse größer 2 cl, insbesondere Flaschen und Gläser außerhalb von geschlossenen Räumen und des genehmigten Bewirtungsbereichs mitzuführen und zu benutzen. Ausgenommen ist das Mitführen von Glasbehältnissen durch Getränke lieferanten sowie durch andere Personen, für den offensichtlich und ausschließlich unmittelbaren häuslichen Gebrauch oder zum Zwecke der Zubereitung von Säuglings- und Kleinkindnahrung.
  - 1.2 Waffen im Sinne des Waffengesetzes sowie Messer jeglicher Art, Gassprüh Dosen, Druckgasbehälter, ätzende, brennbare, leicht entzündliche oder färbende Substanzen oder sonstige gefährliche Gegenstände, die dazu geeignet sind, Verletzungen von Personen oder Tieren herbeizuführen oder Sachen zu beschädigen, bei sich zu führen. Von dem Verbot des Mitführens von Messern und vergleichbaren Schneidwerkzeugen sind Gewerbetreibende, deren Beschäftigte sowie von ihnen beauftragte Personen ausgenommen, soweit diese Gegenstände zur unmittelbaren Ausübung ihrer gewerblichen Tätigkeit auf dem Veranstaltungsgelände erforderlich sind, insbesondere zur Zubereitung, Verarbeitung oder zum Verkauf von Lebensmitteln.
  - 1.3 Die Gegenstände dürfen ausschließlich innerhalb des jeweiligen Verkaufs-, Gastronomie- oder Arbeitsbereiches und nur zu dem vorgesehenen gewerblichen Zweck verwendet werden. Außerhalb der unmittelbaren Verwendung sind sie so aufzubewahren, dass ein Zugriff durch unbefugte Personen ausgeschlossen ist.
  - 1.4 Bauliche Anlagen oder Einrichtungen, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern, Absperrungen, Lichtmasten, Dächer oder Bäume zu be- oder übersteigen.
  - 1.5 Bauliche Anlagen, insbesondere Fassaden, Mauern, Verkehrsflächen oder sonstige Anlagen durch Beschmieren, Bemalen, Bekleben oder auf andere Weise zu beschädigen.
  - 1.6 Abfall oder andere Gegenstände außerhalb der dafür vorgesehenen Behältnisse wegzwerfen und dadurch öffentliche Flächen zu verunreinigen.
  - 1.7 Gegenstände oder Flüssigkeiten auf Personen oder Tiere zu werfen bzw. zu schütten.
  - 1.8 Offene Feuer zu entzünden sowie pyrotechnische Gegenstände, insbesondere Leuchtkugeln, Raketen, Rauchpulver und Rauchbomben mitzuführen, abzubrennen oder abzuschießen.
  - 1.9 Die Notdurft außerhalb der dafür aufgestellten Toilettenanlagen zu verrichten.
  - 1.10 Cannabis und andere Betäubungsmittel im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes sowie vergleichbare Rauschmittel mit sich zu führen und zu konsumieren.
  - 1.11 Hunde auf dem Veranstaltungsgelände mitzuführen. Hiervon ausgenommen sind:
    - a. Personen mit Behinderung, die Blindenführhunde, Signalthunde und andere Assistenzhunde im Sinne von § 12e Abs. 1 Satz 1 SGB V führen;
    - b. Anwohnern des Veranstaltungsbereiches für den unmittelbaren Weg zwischen ihrem Wohnort und der nächstgelegenen Grenze des Veranstaltungsbereiches.
  - 1.12 Hunde unangeleint zu führen (es herrscht strikter Leinenzwang!).
  - 1.13 Taschen und Rucksäcken, die größer als DIN A4 sind, mitzuführen.
  - 1.14 Das Mitbringen und der Betrieb von unbemannten Fluggeräten (insbesondere Drohnen, Multikoptern und sonstigen ferngesteuerten Flugmodellen) auf dem gesamten Veranstaltungsgelände ist unzulässig. Der Betrieb unbemannter Fluggeräte ist auf dem gesamten Veranstaltungsgelände sowie in einem Umkreis von 1000 m um die unter Ziffer 2.1 aufgeführten Straßen und Flächen strikt untersagt. Weitergehende luftverkehrsrechtliche Beschränkungen bleiben unberührt.
  - 1.15 Das Befahren des Veranstaltungsgeländes mit Kraftfahrzeugen aller Art ist untersagt.
2. **Räumlicher Geltungsbereich der Allgemeinverfügung**
  - 2.1 Die Allgemeinverfügung gilt im Innenstadtbereich der Stadt Arnstadt, der wie folgt begrenzt bzw. umfasst ist und im als Anlage beigefügten Lageplan farblich blau markiert ist:
    - a. Kohlenmarkt
    - b. Holzmarkt
    - c. Ried
    - d. Marktstraße
    - e. Ledermarkt/Ledermarktgasse
    - f. Untere Marktstraße
    - g. Kirchgasse/Neue Gasse
    - h. Pfarrhof
    - i. Markt/Marktplatz
    - j. Unterm Markt
    - k. Neumarkt
    - l. Johannissgasse/Parkplätze Johannissgasse/Kleine Johannissgasse
    - m. An der Neuen Kirche
    - n. Erfurter Straße bis zur Kreuzung An der Weiße „Bustreff“/Ritterstraße
    - o. An der Weiße bis zur Kreuzung Turnvater-Jahn-Straße (Bustreff - Zentraler Omnibusbahnhof)
    - p. Zimmerstraße
    - q. Schloßstraße
    - r. Rankestraße
    - s. Fleischgasse
  - 2.2 Die Anordnungen erstrecken sich auf beide Straßenseiten einschließlich der Nebenanlagen der unter 2.1 aufgeführten Straßen.
  - 2.3 Die unter 1.10 und 1.12 getroffenen Anordnungen gelten ausschließlich für den Markt (2.1 i.) und das Ried (2.1 c).
  - 2.4 „Genehmigter Bewirtungsbereich“ bezeichnet die Flächen, die für gastronomische Angebote (Ausschank in Glasbehältnissen und Verzehr) zugelassen wurden. Im als Anlage beigefügten Lageplan sind diese Bereiche farblich grün markiert.
  - 2.5 Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Allgemeinverfügung bedürfen der vorherigen Genehmigung der zuständigen Ordnungsbehörde. Die Genehmigung ist schriftlich und unter Darlegung der Gründe rechtzeitig zu beantragen.
3. **Zeitlicher Geltungsbereich**
  - 3.1 Die Anordnungen unter 1. gelten grundsätzlich vom 04.09.2026 ab 16:00 Uhr bis zum 06.09.2026 18:00Uhr.
  - 3.2 Die unter 1.11 und 1.12 getroffenen Anordnungen gelten ausschließlich am 04.09.2026 und 05.09.2026 ab 19:00 Uhr bis 03:00 Uhr des Folgetages.
4. **Kontrolle und Durchsetzung**
  - 4.1 Die Kontrolle der Einhaltung sowie die Durchsetzung der Anordnungen dieser Allgemeinverfügung obliegen der Ordnungsbehörde der Stadt Arnstadt. Die Thüringer Polizei wird im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeiten sowie erforderlichenfalls im Wege der Vollzugshilfe tätig.
  - 4.2 Das von der Stadt Arnstadt beauftragte Sicherheitspersonal unterstützt bei der Überwachung der Einhaltung dieser Allgemeinverfügung und führt insbesondere Einlass- und Zugangskontrollen zum Veranstaltungsbereich durch. Hoheitliche Maßnahmen sowie die Anwendung von Verwaltungszwang bleiben den hierzu gesetzlich befugten Behörden und Vollzugsdienstkräften vorbehalten.

- 4.3 Bei Zuwiderhandlungen gegen die Anordnungen dieser Allgemeinverfügung können durch die zuständige Ordnungsbehörde, die zur Unterbindung der Zuwiderhandlung und zur Abwehr hieraus resultierender Gefahren, erforderliche Maßnahmen getroffen werden. Personen, die gegen die Anordnungen dieser Allgemeinverfügung verstoßen, andere Personen erheblich behindern oder belästigen oder durch ihr Verhalten eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung verursachen, können insbesondere zum Verlassen des Veranstaltungsbereiches aufgefordert werden. Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, kann ihnen der weitere Aufenthalt im Geltungsbereich dieser Allgemeinverfügung untersagt werden.
- 4.4 Die Vollstreckung der vollziehbaren Anordnungen dieser Allgemeinverfügung richtet sich nach den §§ 43 ff. des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (ThürVwZVG). Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, können zur Durchsetzung, der in dieser Allgemeinverfügung enthaltenen Handlungs-, Duldungs- und Unterlassungspflichten, die gesetzlich vorgesehenen Zwangsmittel angewendet werden. Ist eine vorherige Androhung eines Zwangsmittels gesetzlich erforderlich, erfolgt diese gegenüber dem jeweiligen Vollstreckungsschuldner nach Maßgabe des § 46 ThürVwZVG. Dies gilt insbesondere für die Androhung und Festsetzung eines Zwangsgeldes nach § 48 ThürVwZVG.
- 4.5 In unaufschiebbaren Fällen können die Zwangsmittel nach Maßgabe des § 54 ThürVwZVG auch ohne vorausgehenden Verwaltungsakt und ohne vorausgehende Androhung angewendet werden, soweit dies zur Verhütung oder Unterbindung einer mit Strafe bedrohten Handlung oder zur Abwehr einer unmittelbar drohenden oder gegenwärtigen Gefahr erforderlich ist. Dies umfasst, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen und andere Zwangsmittel nicht in Betracht kommen, keinen Erfolg versprechen oder unzweckmäßig sind, auch die Anwendung unmittelbaren Zwangs nach § 51 ThürVwZVG.

Die Auswahl und Anwendung der Zwangsmittel werden unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit erfolgen.

#### 5. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Im öffentlichen Interesse und zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung wird die sofortige Vollziehung der Ziffern 1.1 bis 1.15 nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

#### 6. Bekanntgabe

Die Allgemeinverfügung gilt gemäß § 1 Abs. 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) i.V.m. § 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekanntgegeben und tritt zu diesem Zeitpunkt in Kraft.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der zuständigen Widerspruchsbehörde, dem Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, gewahrt.

Arnstadt, den 18. August 2026

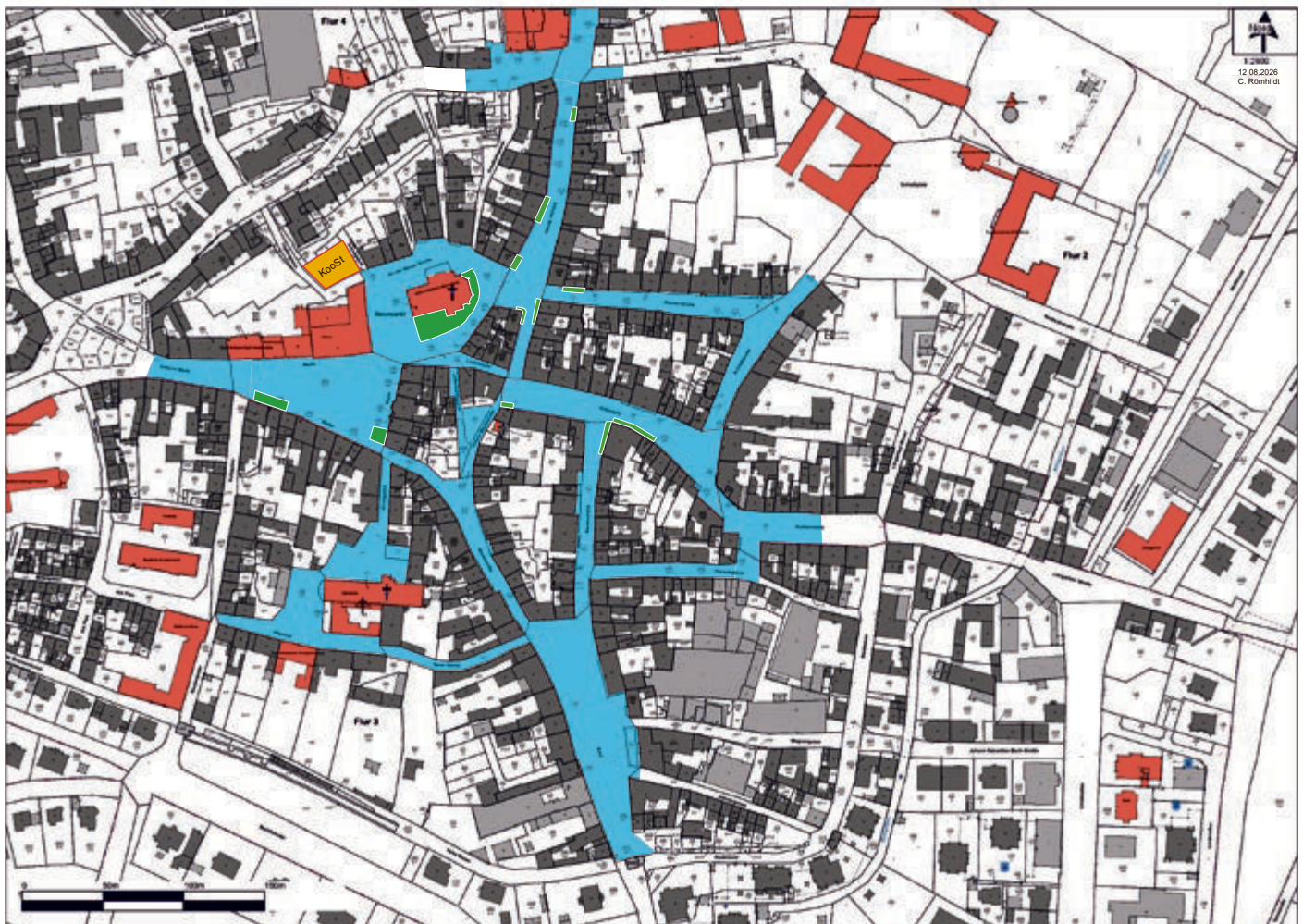
**Frank Spilling**  
Bürgermeister

#### Anlage

#### Lageplan Veranstaltungsgelände/Geltungsbereich der Innenstadt zur Allgemeinverfügung

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können zu den üblichen Dienstzeiten der Stadt Arnstadt (Stadtverwaltung Arnstadt, Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung/Verkehr, Markt 1, Raum 2.21, 99310 Arnstadt) eingesehen werden.

Arnstädter Stadtfest 2026



STADT ARNSTADT

Der Stadtrat

19.08.2026

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu einer öffentlichen/  
nichtöffentlichen Sitzung ein.



18. Sitzung des Stadtrates  
am Donnerstag, dem 03.09.2026

**Beginn:** 16:00 Uhr  
**Ort:** Markt 1, 99310 Arnstadt  
**Raum:** Rathaussaal

*Tagesordnung:*

**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der 17. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 25.06.2026 - öffentlicher Teil - **(Beschlussvorlagen-Nr.: 2026-0501)**  
Einreicher: Bürgermeister
- 4 17. Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters
- 5 Anfragen der Mitglieder des Stadtrates
- 6 Vorstellung der Kriminalitätsstatistik 2025  
BE: Herr Wegener
- 7 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Arnstadt vom 27. März 2019 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 21. Juni 2024  
**(Beschlussvorlagen-Nr.: 2026-0509)**  
Einreicher: Bürgermeister
- 7.1 Änderungsantrag - 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Arnstadt vom 27. März 2019 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 21. Juni 2024  
**(Beschlussantrag-Nr.: 2026-0509-1)**  
Einreicher: Ortsteilrat Ettischleben, Hausen, Marlishausen, Ortsteilrat Siegelbach, Fraktion Bürger Projekt, Fraktion CDU
- 8 2. Änderung der seit 1. Januar 2024 geltenden Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Arnstadt  
**(Beschlussvorlagen-Nr.: 2026-0510)**  
Einreicher: Bürgermeister
- 9 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Arnstadt über die Erhebung von Gebühren für die Bibliotheksnutzung sowie über die Erhebung von Verwaltungskosten durch die Stadt- und Kreisbibliothek in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 07.11.2025  
**(Beschlussvorlagen-Nr.: 2026-0511)**  
Einreicher: Bürgermeister
- 10 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Arnstadt über die Neufassung der Satzung der Stadt Arnstadt über die Benutzung der Stadt- und Kreisbibliothek durch die Stadt- und Kreisbibliothek in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 04.07.2006  
**(Beschlussvorlagen-Nr.: 2026-0512)**  
Einreicher: Bürgermeister
- 11 Satzung über die Nutzung des Trauzimmers im Schlossmuseum der Stadt Arnstadt für die Durchführung von Eheschließungen sowie die dafür anfallende Gebührenerhebung  
**(Beschlussvorlagen-Nr.: 2026-0506)**  
Einreicher: Bürgermeister
- 12 Aufhebung der Satzung der Gemeinde Wipfratal über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeiträge)  
**(Beschlussvorlagen-Nr.: 2026-0504)**  
Einreicher: Bürgermeister
- 13 Bewerbung der Stadt Arnstadt für den Thüringentag 2029  
**(Beschlussvorlagen-Nr.: 2026-0514)**  
Einreicher: Bürgermeister
- 14 Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf (Abwägungsbeschluss) und Satzung (Satzungsbeschluss) im Rahmen des Bauleitplanverfahrens „BP 005a Kübelberg - 4. Änderung“ der Stadt Arnstadt  
**(Beschlussvorlagen-Nr.: 2026-0515)**  
Einreicher: Bürgermeister
- 15 Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf (Abwägungsbeschluss), Billigung des Entwurfs und Veröffentlichung im Internet (Auslegungsbeschluss) im Rahmen des Bauleitplanverfahrens „Erweiterung des Flächennutzungsplans um die Fläche der ehemaligen Wipfratalgemeinde“ der Stadt Arnstadt  
**(Beschlussvorlagen-Nr.: 2026-0516)**  
Einreicher: Bürgermeister
- 16 Billigung des Vorentwurfs und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen des Bauleitplanverfahrens „BP 060 Gewerbegebiet Bierweg-Mühlweg“ der Stadt Arnstadt  
**(Beschlussvorlagen-Nr.: 2026-0517)**  
Einreicher: Bürgermeister
- 17 Zustimmung zur Vereinbarung zwischen dem Landratsamt Ilm-Kreis und der Stadt Arnstadt über einen Mitfinanzierungsanteil für den Neubau der 3-Felder-Sport- und Mehrzweckhalle des „MELISSANTES“ Gymnasiums  
**(Beschlussvorlagen-Nr.: 2026-0519)**  
Einreicher: Bürgermeister
- 18 Zustimmung zur Vereinbarung zwischen der Stadt Arnstadt und dem Landratsamt Ilm-Kreis über einen Mitfinanzierungsanteil für die Sanierung der Tartanbahn im Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadion  
**(Beschlussvorlagen-Nr.: 2026-0525)**  
Einreicher: Bürgermeister
- 19 Neufassung der Satzung über die allgemeine Straßenreinigung und den Winterdienst im Gebiet der Stadt Arnstadt und ihrer Ortsteile (Straßenreinigungssatzung)  
**(Beschlussvorlagen-Nr.: 2026-0520)**  
Einreicher: Bürgermeister
- 20 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung der öffentlichen Straßen der Stadt Arnstadt und ihrer Ortsteile (Straßenreinigungsgebührensatzung)  
**(Beschlussvorlagen-Nr.: 2026-0521)**  
Einreicher: Bürgermeister
- 21 Zweckgebundene Rücklage zur Marktsanierung  
**(Beschlussantrag-Nr.: 2026-0493)**  
Einreicher: Fraktion SPD
- 22 Finanzielle Unterstützung des Jonastalvereins e. V. und des Dokumentationszentrums Jonastal  
**(Beschlussantrag-Nr.: 2026-0496)**  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.-Grüne
- 23 Maßnahmen zur Verbesserung der Sauberkeit und Abfallentsorgung in Arnstadt  
**(Beschlussantrag-Nr.: 2026-0498)**  
Einreicher: Fraktion AfD
- 24 Neubewertung des Brandschutzes der „Wohnscheibe“ unter Berücksichtigung eingeschränkter Feuerwehruzugänglichkeit  
**(Beschlussantrag-Nr.: 2026-0499)**  
Einreicher: Fraktion AfD
- 25 Einbringung von Beschlussanträgen der Fraktionen und Überweisung in den Ausschuss/die Ausschüsse
- 25.1 Erneuerung des Hundeparcours auf der Hundewiese Arnstadt  
**(Beschlussantrag-Nr.: 2026-0526)**  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.-Grüne
- 25.2 Erstellung eines städtischen Hitzeschutz- und Klimaanpassungskonzeptes für die Stadt Arnstadt  
**(Beschlussantrag-Nr.: 2026-0527)**  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.-Grüne
- 25.3 Anschaffung eines Hitze- und Kälteschutzbusses für die Stadt Arnstadt  
**(Beschlussantrag-Nr.: 2026-0528)**  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.-Grüne

- 25.4 Prüfung eines Böllerverbotes in der historischen Innenstadt von Arnstadt  
(Beschlussantrag-Nr.: 2026-0529)  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.-Grüne
- 25.5 Errichtung eines öffentlichen Trinkwasserbrunnens am Sportplatz Setze  
(Beschlussantrag-Nr.: 2026-0530)  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.-Grüne
- 25.6 Einführung des kostenfreien „openDemokratie-Instruments“ zur Stärkung der digitalen Bürgerbeteiligung in Arnstadt  
(Beschlussantrag-Nr.: 2026-0531)  
Einreicher: Fraktion AfD
- 25.7 Neuausrichtung städtischer Gedenkveranstaltungen ab 2027  
(Beschlussantrag-Nr.: 2026-0532)  
Einreicher: Fraktion AfD
- 25.8 Prüfung einer Klimaanlage für den Rathaussaal  
(Beschlussantrag-Nr.: 2026-0533)  
Einreicher: Fraktion AfD
- 25.9 Prüfung einer intelligenten und bedarfsgerechten Bewässerung von Stadtbäumen in Arnstadt und den Ortsteilen  
(Beschlussantrag-Nr.: 2026-0534)  
Einreicher: Fraktion AfD
- 26 Gemäß § 6a der Hauptsatzung der Stadt Arnstadt haben die Einwohnerinnen und Einwohner gegen 17:00 Uhr die Möglichkeit, dem Stadtrat und dem Bürgermeister Fragen zu städtischen Angelegenheiten zu stellen sowie Anregungen oder Vorschläge einzubringen.  
Darüber hinaus können Bürgerinnen und Bürger ihre Anliegen auch vorab schriftlich an den Bürgermeister richten. Diese müssen bis spätestens 01.09.2026 eingereicht werden  
- entweder per Post an:  
Stadtverwaltung Arnstadt  
Bürger- und Stadtratsbüro  
Markt 1  
99310 Arnstadt  
oder per E-Mail an:  
Stadtratsbuero@stadtverwaltung.arnstadt.de.

#### Nichtöffentlicher Teil

- 27 Bestätigung der Tagesordnung
- 28 Genehmigung der Niederschrift der 17. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 25.06.2026 - nichtöffentlicher Teil -  
(Beschlussvorlagen-Nr.: 2026-0502)  
Einreicher: Bürgermeister
- 29 Vergaben
- 30 Personalangelegenheiten

Mit freundlichen Grüßen

Frank Spilling  
Bürgermeister

## Beschlüsse der 17. Sitzung des Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses am 16.06.2026

Beschluss Nr.: 2026-0492

Vergabe Planungsleistungen nach VOB

Kindergarten Angelhäuser Spatzen in Angelhausen, Arnstadt  
Fassadenarbeiten

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss der Stadt Arnstadt beschließt, den Zuschlag auf die Leistungen Fassadenarbeiten Kindergarten Angelhäuser Spatzen in Angelhausen, Arnstadt, Vergabe-Nr. 26\_15, an die Firma Reuchsel GmbH, Gewerbestraße 7 in 99334 Amt Wachsenburg zu erteilen.

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext.*

Frank Spilling  
Bürgermeister

## Beschlüsse der 17. Stadtratssitzung am 25.06.2026

Beschluss Nr.: 2026-0486

Genehmigung der Niederschrift der 16. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 07.05.2026 - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift der 16. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 07.05.2026 (öffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubeschwerdenerklärung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

Beschluss Nr.: 2026-0344

Hausordnung für die Stadthalle Arnstadt

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt genehmigt den Erlass der Hausordnung der Stadthalle Arnstadt in der als Anlage beigefügten Fassung. Der Bürgermeister wird beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung ihrer Einhaltung zu ergreifen.

### Hausordnung der Stadthalle Arnstadt

#### 1. Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für alle Personen (Besucher, Veranstalter, Dienstleister, Personal), die sich in den Räumlichkeiten der Stadthalle Arnstadt, Brauhausstraße 1/3, 99310 Arnstadt, aufhalten.

#### 2. Zweck

Die Hausordnung dient dem Schutz von Personen und Sachen, der Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung sowie dem Erhalt der Funktion und Ausstattung der Stadthalle. Sie unterstützt einen reibungslosen Ablauf aller Veranstaltungen.

#### 3. Zutritt und Einlassregelungen

Der Zutritt ist nur im Rahmen angemeldeter Veranstaltungen bzw. im Rahmen eines Vertragsverhältnisses mit dem Betreiber und unter Nachweis der Berechtigung gestattet. Die Berechtigung ist durch Eintrittskarte, Einladung, den Nachweis der Zugehörigkeit zum Veranstalter oder des Vertragsverhältnisses mit dem Betreiber nachzuweisen.

Auf Verlangen des Einlass- und Ordnungspersonal haben sich Personen auszuweisen. Das Einlass- und Ordnungspersonal ist berechtigt, Taschen, Kleidung und mitgeführte Gegenstände zu kontrollieren. Den Anweisungen des Einlass- und Ordnungspersonals ist Folge zu leisten.

#### 4. Verhalten in der Halle

Flucht- und Rettungswege sind stets freizuhalten. Rauchen (einschließlich E-Zigaretten) ist in der Stadthalle Arnstadt nicht gestattet. Offenes Feuer, Pyrotechnik und ähnliches sind verboten. Den Besuchern ist das Mitführen von Tieren untersagt (ausgenommen Assistenzhunde). Jeder sorgt dafür, dass durch sein Verhalten weder Personen gefährdet noch Sachen beschädigt werden.

#### 5. Technische Anlagen, Bühne, Ausstattung

Technische Geräte (Licht, Ton, Bühnentechnik, etc.) dürfen nur von autorisiertem Personal oder in Absprache mit dem Betreiber bedient werden. Dekorationen und Aufbauten müssen den Brandschutzvorschriften entsprechen und vom Betreiber freigegeben sein.

#### 6. Lautstärke, Lärmschutz

Das zulässige Lärmniveau muss sicherstellen, dass die Lärmbelästigung für die Nachbarbereiche das zumutbare Maß nicht überschreitet. Bei Veranstaltungen mit starker Beschallung ist ggf. Gehörschutz bereitzustellen und auf gesundheitliche Risiken hinzuweisen.

#### 7. Haftung und Schadenersatz

Der Veranstalter haftet für alle Schäden, die während oder infolge der Benutzung durch ihn, seine Beauftragten, sein Personal oder Veranstaltungsteilnehmer entstehen. Er ist verpflichtet, die während seiner Nutzung aufgetretenen Schäden unverzüglich dem Betreiber zu melden.

#### 8. Hausrecht und Hausverbote

Das Hausrecht übt der Betreiber bzw. eine von ihm beauftragte Person aus. Ein Verstoß gegen die Hausordnung kann den Ausschluss von der Veranstaltung bzw. den Verweis aus der Stadthalle nach sich ziehen. Ein Hausverbot kann ausgesprochen werden.

## 9. Verbot politischer Veranstaltungen

Veranstaltungen von Parteien, Wählervereinigungen und Wählergruppen sowie politische Veranstaltungen aller Art, insbesondere Parteiversammlungen, Parteitage, Kundgebungen und sonstige Veranstaltungen mit politischer Zielsetzung, sind in der Stadthalle Arnstadt nicht gestattet.

Dies gilt auch für Veranstaltungen, die neben der politischen Zielsetzung andere Inhalte haben. Anmeldungen für politische Veranstaltungen werden abgelehnt. Sofern erst während der Veranstaltung bekannt wird, dass es sich um eine politische Veranstaltung handelt, wird diese aufgelöst.

## 10. Schlussbestimmungen

Diese Hausordnung tritt ab 01.07.2026 in Kraft. Sie ist in der Stadthalle Arnstadt auszuhängen und als Anlage allen Verträgen beizufügen. Änderungen und Ergänzungen der Hausordnung bedürfen der Schriftform und sind vor dem Inkrafttreten in der Stadthalle Arnstadt auszuhängen.

**Frank Spilling**

**Bürgermeister der Stadt Arnstadt**

**Beschluss Nr.: 2026-0500**

**Einwohnerantrag zu Verkehrsmaßnahmen am Neutorturm und Hohe Bleiche**

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt stellt fest, dass der Einwohnerantrag zur Offenlegung der Verkehrsmaßnahmen Neutorturm/Hohe Bleiche vom 12.05.2026, eingegangen am 21.05.2026, unzulässig ist.

**Beschluss Nr.: 2026-0468**

**Feststellung des Jahresabschlusses der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Arnstadt mbH für das Geschäftsjahr 2025**

Dem Bürgermeister der Stadt Arnstadt - als Vertreter des Gesellschafters der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Arnstadt mbH - wird empfohlen, in einer einzuberufenden Gesellschafterversammlung

1. den Jahresabschluss des Unternehmens zum 31.12.2025 festzustellen,
2. entsprechend des Vorschlages des Geschäftsführers der Gesellschaft den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 358.223,44 in die Gewinnrücklagen einzustellen sowie
3. dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung des Unternehmens für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

**Beschluss Nr.: 2026-0490**

**Erstaufstellung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes 2045 der Stadt Arnstadt**

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt das vorliegende „Integrierte Klimaschutzkonzept 2045“ der Stadt Arnstadt gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB als strategische Grundlage zur Beurteilung und Abwägung von weiteren planerischen Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich Klimaschutz der Stadt Arnstadt.

**Beschluss Nr.: 2026-0478**

**Kita-Gipfel/Aktionstag „Frühkindliche Bildung“ im 2. Halbjahr 2026**

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beauftragt die Verwaltung, einen Kita-Gipfel/Aktionstag „Frühkindliche Bildung“ im 2. Halbjahr 2026 vorzubereiten.

**Beschluss Nr.: 2026-0494**

**Abberufung eines sachkundigen Bürgers aus dem Finanzausschuss auf Vorschlag der Fraktionen DIE LINKE.-Grüne**

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt, den berufenen Bürger Kevin Kubasch mit sofortiger Wirkung aus seiner Funktion als berufener Bürger im Finanzausschuss abzuberaufen.

**Beschluss Nr.: 2026-0495**

**Berufung einer sachkundigen Bürgerin in den Finanzausschuss auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE.-Grüne**

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt, Frau Judith Rüber als berufene Bürgerin in den Finanzausschuss zu berufen. Die Berufung erfolgt mit sofortiger Wirkung.

**Beschluss-Nr.: 2026-0487**

**Genehmigung der Niederschrift der 16. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 07.05.2026 - nichtöffentlicher Teil -**

Die Niederschrift der 16. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 07.05.2026 (nichtöffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

**Frank Spilling**

**Bürgermeister**

## Beschlüsse der Ortsteilräte

**Beschlüsse des Ortsteilrates Kettmannshausen, Neuroda, Reinsfeld, Schmerfeld und Wipfra am 21.04.2026**

Der Ortsteilrat hat in seiner Sitzung am 21.04.2026 folgende Zuwendungen beschlossen:

|                                            |         |
|--------------------------------------------|---------|
| Präsent zur Goldenen Hochzeit und aufwärts | 50,00 € |
| Präsent zur Geburt                         | 25,00 € |

**Dietmar Krause**

**Ortsteilbürgermeister**

**Beschlüsse des Ortsteilrates Rudisleben am 11.05.2026**

Der Ortsteilrat hat in seiner Sitzung am 11.05.2026 folgende Zuwendungen beschlossen:

|                                                                    |          |
|--------------------------------------------------------------------|----------|
| finanzielle Unterstützung des Kirmesvereins zum Frühjahrsputz 2026 | 300,00 € |
|--------------------------------------------------------------------|----------|

**Daniel Rothe**

**Ortsteilbürgermeister**

**Beschlüsse des Ortsteilrates Angelhausen/Oberndorf am 18.05.2026**

Der Ortsteilrat hat in seiner Sitzung am 18.05.2026 folgende Zuwendungen beschlossen:

|                                  |            |
|----------------------------------|------------|
| Kindergarten Angelhäuser Spatzen | 300,00 €   |
| Kirchgemeinde Seifenkistenrennen | 600,00 €   |
| Kirchgemeinde Kinderarbeit       | 300,00 €   |
| Abendveranstaltung Sommerfest    | 2.000,00 € |
| Kirmesgesellschaft               | 1.000,00 € |

**Silvio Triebel**

**Ortsteilbürgermeister**

**Beschlüsse des Ortsteilrates Ettischleben, Hausen, Marlishausen am 27.05.2026**

Der Ortsteilrat hat in seiner Sitzung am 27.05.2026 folgende Zuwendungen beschlossen:

|                                                                                                                  |          |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 17 Jubiläen (Geburtstage, Ehejubiläen)                                                                           | 340,00 € |
| Geschenk (Spielzeugtraktor) zum 60-jährigen Jubiläum des Kindergartens                                           | 500,00 € |
| Unterstützung der Aufräumaktionen in den Ortsteilen (300€ für Marlishausen, je 100€ für Ettischleben und Hausen) | 500,00 € |
| Backaktion der Landfrauen zur Seniorenweihnachtsfeier                                                            | 200,00 € |
| Weihnachtsbaumstellen Ortsverein Marlishausen                                                                    | 100,00 € |
| Seniorenweihnachtsfeier                                                                                          | 900,00 € |
| Ersatzleuchtmittel Weihnachtsbaumbeleuchtung                                                                     | 37,87 €  |
| Flyer „Weihnachtsgruß“                                                                                           | 40,00 €  |
| Druck der Chronik                                                                                                | 55,00 €  |
| Bepflanzung Denkmal                                                                                              | 60,00 €  |
| Kranz zum Volkstrauertag                                                                                         | 75,00 €  |
| Startgebühr Staffellauf                                                                                          | 62,00 €  |
| Kultur- und Sportverein Ettischleben,                                                                            |          |
| Unterstützung Dorffest                                                                                           | 800,00 € |
| Lebenshof Ettischleben:                                                                                          |          |
| Sommerfest mit Puppenspieler und Live-Band                                                                       | 600,00 € |

|                                                      |          |
|------------------------------------------------------|----------|
| Landfrauen Marlishausen,                             |          |
| Ausgestaltung der monatlichen Treffen                | 400,00 € |
| Kirmes- und Faschingsverein Marlishausen,            |          |
| Unterstützung der Faschingsveranstaltungen           | 800,00 € |
| SV 1921 Marlishausen, Anschaffung eines Festzeltes   | 800,00 € |
| Horse Island Marlishausen, Kinder- und Familienfest  | 664,00 € |
| Ortsverein Marlishausen,                             |          |
| Anteilige Securitykosten Sommerkirmes                | 800,00 € |
| Feuerwehrverein Marlishausen, Unterstützung ver-     |          |
| schiedener Veranstaltungen sowie Jugendfeuerwehr-    |          |
| Zeltlager                                            | 800,00 € |
| Schulförderverein Marlishausen,                      |          |
| Sommerfest der Schule und Kindersachenbasar          | 800,00 € |
| Pferdefreunde Wipfratal, Unterstützung Reitplatzfest | 696,00 € |
| Feuerwehrverein Hausen, Unterstützung Sommerfest     | 800,00 € |

**Marcel Koppe**  
Ortsteilbürgermeister

### **Beschlüsse des Ortsteilrates Rudisleben am 22.06.2026**

Der Ortsteilrat hat in seiner Sitzung am 22.06.2026 folgende Zuwendungen beschlossen:

|                                                          |            |
|----------------------------------------------------------|------------|
| Kirmesverein für die Ausrichtung der diesjährigen Kirmes | 2.000,00 € |
|----------------------------------------------------------|------------|

**Daniel Rothe**  
Ortsteilbürgermeister

### **Beschlüsse des Ortsteilrates Branchewinda, Dannheim, Görbitzhausen, Roda am 24.06.2026**

Der Ortsteilrat hat in seiner Sitzung am 24.06.2026 folgende Zuwendungen beschlossen:

|                                                                               |          |
|-------------------------------------------------------------------------------|----------|
| Dorffest Görbitzhausen durch den Feuerwehrverein                              | 200,00 € |
| Verbesserung der Beleuchtung der Festhütte des Feuerwehrvereins Görbitzhausen | 238,00 € |

**Uwe Greßler**  
Ortsteilbürgermeister

### **Beschlüsse der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Dannheim vom 29.04.2026**

#### **Beschluss-Nr. 01-2026**

#### **Bestätigung der Tagesordnung vom 29.04.2026**

Die Mitglieder der JG Dannheim bestätigen die Tagesordnung der heutigen Sitzung in der vorliegenden Fassung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

dafür: 11 mit 139,5557 ha; dagegen: 0; Enthaltung: 0

#### **Beschluss-Nr. 02-2026**

#### **Entlastung des Vorstandes**

Die Mitglieder der JG Dannheim bestätigen den Bericht zum Kasensbuch des Rechnungsprüfers für das Jagdjahr 2025/2026 und erteilen dem Vorstand Entlastung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

dafür: 11 mit 139,5557 ha; dagegen: 0; Enthaltung: 0

#### **Beschluss-Nr. 03-2026**

#### **Verwendung des Reinerlöses der Jagdpacht**

Die Mitglieder der JG Dannheim beschließen in der heutigen Vollversammlung, dass der Reinertrag der Jagdpacht nicht an die Bodeneigentümer ausgezahlt wird. Der Reinertrag wird der Rücklage zugeführt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

dafür: 10 mit 118,3725 ha; dagegen: 1 mit 21,1832 ha; Enthaltung: 0

#### **Beschluss-Nr. 04-2026**

#### **Verwendung der Rücklagen**

Die Mitglieder der JG Dannheim beschließen in der heutigen Vollversammlung, dass die Rücklage nicht an die Jagdgenossen ausgezahlt wird.

#### **Abstimmungsergebnis:**

dafür: 10 mit 118,3725 ha; dagegen: 0;

Enthaltung: 1 mit 21,1832 ha

#### **Beschluss-Nr. 05-2026**

#### **Haushaltsplan Jagdjahr 2026/2027**

Die Mitglieder der JG Dannheim beschließen in der heutigen Vollversammlung den Haushaltsplan für das Jagdjahr 2026/2027 in der vorliegenden Fassung. Der Haushaltsplan kann bei dem Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft eingesehen werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

dafür: 8 mit 107,3283 ha; dagegen: 2 mit 24,5280 ha;

Enthaltung: 1 mit 7,6994 ha

#### **Beschluss-Nr. 06-2026**

#### **Arrondierungsverträge mit Nachbarbezirken**

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Dannheim beschließen in der heutigen Vollversammlung, den Vorstand der JG zu ermächtigen, Arrondierungsverträge mit benachbarten Jagdgenossenschaften abzuschließen.

Hierbei handelt es sich um die vertragliche Regelung von Austauschflächen zur Wahrung natürlicher und jagdlich sinnvoller Reviergrenzen. Die seit 1993 bestehenden Austauschflächen sollen damit offiziell festgeschrieben werden.

Die Revierkarte mit der Darstellung der Grenzen kann beim Vorsitzenden der JG eingesehen werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

dafür: 11 mit 139,5557 ha; dagegen: 0; Enthaltung: 0

gez. Wrpoljaz

Jagdvorsteher

### **Beschlüsse der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Görbitzhausen vom 21.05.2026**

#### **Beschluss-Nr.: 01/2026**

#### **Entlastung des Vorstandes**

Die Mitglieder der JG Görbitzhausen bestätigen den Bericht der Rechnungsprüfer für das Jagdjahr 2025/2026 und erteilen dem Vorstand Entlastung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

dafür: 13 JG mit 97,4238 ha      dagegen: 0

#### **Beschluss-Nr.: 02/2026**

#### **Verwendung Rücklage**

Die Mitglieder der JG Görbitzhausen beschließen in ihrer heutigen Tagung, dass die Rücklage der JG nicht an die Jagdgenossen ausgezahlt wird.

#### **Abstimmungsergebnis:**

dafür: 13 JG mit 97,4238 ha      dagegen: 0

#### **Beschluss-Nr.: 03/2026**

#### **Verwendung Reinertrag**

Die Mitglieder der JG Görbitzhausen beschließen in ihrer heutigen Tagung, dass der Reinertrag der Jagdpacht nicht an die Mitglieder ausgezahlt wird. Der Reinertrag wird der Rücklage zugeführt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

dafür: 13 JG mit 97,4238 ha      dagegen: 0

#### **Beschluss-Nr.: 04/2025**

#### **Haushaltsplan 2025/2026**

Die Mitglieder der JG Görbitzhausen beschließen in ihrer heutigen Tagung den Haushaltsplan für das Jagdjahr 2025/2026 in der vorliegenden Fassung. Der Haushaltsplan kann bei dem Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft eingesehen werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

dafür: 13 JG mit 97,4238 ha      dagegen: 0

**Beschluss-Nr.: 05/2025**

**Satzungsänderung**

Die neue Satzung gemäß aktueller Mustersatzung nach Landesvorgabe tritt in Kraft. Die Satzung kann bei dem Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft eingesehen werden.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 13 JG mit 97,4238 ha      dagegen: 0

Nicolai  
Jagdvorsteher

Sauer  
Schriftführer

Stadt Arnstadt  
Ortsteil Rudisleben



## Einladung zur Einwohnerversammlung

Wir laden herzlich zur Einwohnerversammlung am

**Donnerstag, 24. September 2026 um 18:00 Uhr**

in das Feuerwehrgerätehaus, Hauptstraße 29, in Rudisleben ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Einwohnerversammlung
2. Allgemeine Informationen des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt und des Ortsteilbürgermeisters
3. Einwohneranliegen und Einwohnerfragen

Wir freuen uns, wenn viele Einwohnerinnen und Einwohner unserer Einladung folgen.

Frank Spilling  
Bürgermeister

Daniel Rothe  
Ortsteilbürgermeister

Stadt Arnstadt  
Ortsteile Branchewinda, Dannheim,  
Görbitzhausen und Roda



## Einladung zur Einwohnerversammlung

Wir laden herzlich zur Einwohnerversammlung am

**Donnerstag, 1. Oktober 2026 um 18:00 Uhr**

in das Dorfgemeinschaftshaus in Dannheim ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Einwohnerversammlung
2. Allgemeine Informationen des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt und des Ortsteilbürgermeisters
3. Einwohneranliegen und Einwohnerfragen

Wir freuen uns, wenn viele Einwohnerinnen und Einwohner unserer Einladung folgen.

Frank Spilling  
Bürgermeister

Uwe Greßler  
Ortsteilbürgermeister

Stadt Arnstadt  
Ortsteile Dösdorf, Espenfeld



## Einladung zur Einwohnerversammlung

Wir laden herzlich zur Einwohnerversammlung am

**Montag, 5. Oktober 2026 um 18:00 Uhr**

in das Vereinshaus Espenfeld ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Einwohnerversammlung
2. Allgemeine Informationen des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt und des Ortsteilbürgermeisters
3. Einwohneranliegen und Einwohnerfragen

Wir freuen uns, wenn viele Einwohnerinnen und Einwohner unserer Einladung folgen.

Frank Spilling  
Bürgermeister

Rüdiger Carnarius  
Ortsteilbürgermeister

Stadt Arnstadt  
Ortsteil Angelhausen/Oberndorf



## Einladung zur Einwohnerversammlung

Wir laden herzlich zur Einwohnerversammlung am

**Dienstag, 8. September 2026 um 18:00 Uhr**

in das Kirmeszelt in Angelhausen ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Einwohnerversammlung
2. Allgemeine Informationen des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt und des Ortsteilbürgermeisters
3. Einwohneranliegen und Einwohnerfragen

Wir freuen uns, wenn viele Einwohnerinnen und Einwohner unserer Einladung folgen.

Frank Spilling  
Bürgermeister

Silvio Triebel  
Ortsteilbürgermeister

Stadt Arnstadt  
Ortsteile Marlishausen, Hausen, Ettischleben



## Einladung zur Einwohnerversammlung

Wir laden herzlich zur Einwohnerversammlung am

**Dienstag, 15. September 2026 um 18:00 Uhr**

in das Feuerwehrgerätehaus in Marlishausen, Alte Hausener Straße 51, ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Einwohnerversammlung
2. Allgemeine Informationen des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt und des Ortsteilbürgermeisters
3. Einwohneranliegen und Einwohnerfragen

Wir freuen uns, wenn viele Einwohnerinnen und Einwohner unserer Einladung folgen.

Frank Spilling  
Bürgermeister

Marcel Koppe  
Ortsteilbürgermeister

Stadt Arnstadt  
Ortsteil Siegelbach



### Einladung zur Einwohnerversammlung

Wir laden herzlich zur Einwohnerversammlung am

**Donnerstag, 29. Oktober 2026 um 18:00 Uhr**

in das Dorfgemeinschaftshaus, Siegelbach 3 ein.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Einwohnerversammlung
2. Allgemeine Informationen des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt und des Ortsteilbürgermeisters
3. Einwohneranliegen und Einwohnerfragen

Wir freuen uns, wenn viele Einwohnerinnen und Einwohner unserer Einladung folgen.

Frank Spilling  
Bürgermeister

Mathias Kleinert  
Ortsteilbürgermeister

Stadt Arnstadt  
Ortsteile Kettmannshausen, Neuroda,  
Reinsfeld, Schmerfeld und Wipfra



### Einladung zur Einwohnerversammlung

Wir laden herzlich zur Einwohnerversammlung am

**Donnerstag, 26. November 2026 um 18:00 Uhr**

in den Saal in Reinsfeld ein.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Einwohnerversammlung
2. Allgemeine Informationen des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt und des Ortsteilbürgermeisters
3. Einwohneranliegen und Einwohnerfragen

Wir freuen uns, wenn viele Einwohnerinnen und Einwohner unserer Einladung folgen.

Frank Spilling  
Bürgermeister

Dietmar Krause  
Ortsteilbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB zur Aufhebung des Bebauungsplans „BP086 Am Talweg I Reinsfeld“

### BESCHLUSS

Mit Beschluss Nr. 2025-0185 hat der Stadtrat am 27.03.2025 in öffentlicher Sitzung die Aufhebung des Bebauungsplans „BP086 Am Talweg I Reinsfeld“ (Aufstellungsbeschluss) beschlossen.

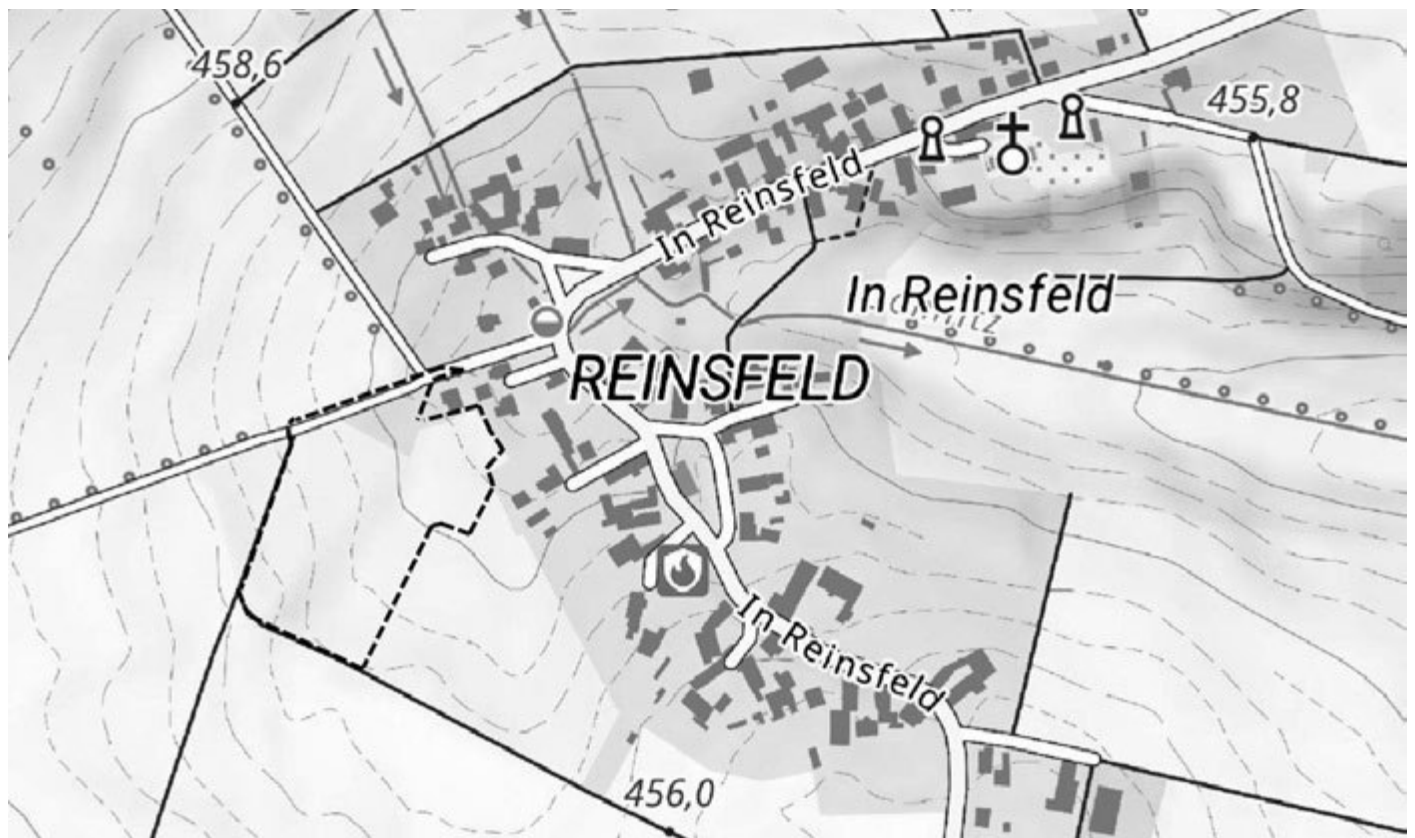
### PLANGEBIET

Der räumliche Geltungsbereich der Planaufhebung befindet sich am westlichen Ortsrand des Ortsteils Reinsfeld der Stadt Arnstadt und umfasst mit einer Größe von ca. 1,54 ha die heute bestehenden Flurstücke der Gemarkung Reinsfeld (Flur-Zähler/Nenner) 1-57/3 (teilweise), 1-57/5, 1-57/6, 1-57/7 (teilweise), 1-698, 1-305, 1-306,

1-307, 1-308, 1-309, 1-310, 1-311, 1-312, 6-687 (teilweise) und 6-697 (teilweise).

Im Norden und Nordosten wird der Geltungsbereich durch vorhandene Bebauung bzw. die daran anschließenden rückwärtigen Grundstücke der Hauptstraße „In Reinsfeld“ (Kreisstraße 27) begrenzt. Im Osten folgt die Abgrenzung des Bereichs keinen festen Flurstücksgrenzen. Im Süden und Westen wird er durch die vorhandenen Feldwege von weiteren landwirtschaftlich genutzten Acker- und Grünlandflächen abgegrenzt.

Der Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplans „BP086 Am Talweg I Reinsfeld“ ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.



Lageplan | Ungefähre Lage des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „BP086 Am Talweg I Reinsfeld“ (unmaßstäblich), die genaue Abgrenzung ist der Planzeichnung zu entnehmen.

## PLANUNGSZIEL/PLANUNGSZWECK

Der Bebauungsplan „BP086 Am Talweg I Reinsfeld“ ist seit dem 06.10.1994 rechtskräftig und setzt derzeit als zulässige Art der baulichen Nutzung ein allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 9 Absatz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 BauNVO (Baunutzungsverordnung) fest. Die damals geplante städtebauliche Entwicklung wurde seit Inkrafttreten des Bebauungsplans nicht realisiert. Grundlegende Intention der Aufhebung des Bebauungsplans ist die Einhaltung des zentralen Prinzips der nachhaltigen Stadtentwicklung sowie übergeordneten städtebaulichen Leitziels der Stadt Arnstadt „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“.

## VERÖFFENTLICHUNG UND BETEILIGUNG

Die Veröffentlichung des Vorentwurfs der Unterlagen zur Aufhebung des Bebauungsplans „BP086 Am Talweg I Reinsfeld“ sowie den dazugehörigen allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und die Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Absatz 1 BauGB erfolgt in der Zeit

**vom 31.08.2026 bis einschließlich 02.10.2026.**

Die Unterlagen werden in diesem Zeitraum unter

<https://www.arnstadt.de/stadt-verwaltung/stadtentwicklung/beteiligungsverfahren>

veröffentlicht. Zusätzlich können die Unterlagen, während der nachstehend aufgeführten Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung Arnstadt im Amt 61 für Stadtentwicklung und Umwelt, Verwaltungsgebäude Am Plan 2, Raum 3.19 eingesehen werden:

MO, DI, DO, FR: 09:00 - 12:00 Uhr  
DI: 13:30 - 18.00 Uhr

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichung elektronisch an [stadtentwicklung@stadtverwaltung.arnstadt.de](mailto:stadtentwicklung@stadtverwaltung.arnstadt.de) übermittelt, bei Bedarf auch auf anderem Weg eingereicht werden (schriftlich an obenstehende Adresse oder persönlich und mündlich zur Niederschrift). Alternativ haben Sie die Möglichkeit das standardisierte Kontaktformular für Ihre Stellungnahme zu verwenden. Dieses finden Sie direkt auf der Website des Beteiligungsverfahrens.

In Ausnahmefällen besteht nach telefonischer Vereinbarung unter der Nummer 03628/745-843 die Möglichkeit, außerhalb der oben genannten Sprechzeiten Auskunft über die Planung zu erhalten.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

## HINWEISE

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens zugestimmt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Weitere Informationen zum Thema „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO) erhalten Sie unter <https://www.arnstadt.de/datenschutz>.

Unbeschadet des Ergebnisses der Beteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB besteht im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Absatz 2 BauGB erneut die Möglichkeit Anregungen vorzubringen. Der Zeitpunkt wird im nächsten Verfahrensschritt ebenfalls ortsüblich bekannt gemacht.

## Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses

gemäß § 50 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

### I Umlegungsbeschluss

Der Umlegungsausschuss der Stadt Arnstadt hat am 11.05.2026 die Einleitung des Umlegungsverfahrens „Kübelberg - 4. Änderung“ mit folgendem Wortlaut beschlossen:

Gemäß § 47 Baugesetzbuch (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. 2005, S.155) in der derzeit gültigen Fassung wird aufgrund der Umlegungsanordnung (§ 46 Abs. 1 BauGB) der Stadt Arnstadt vom 28.03.2025 für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „BP 005a Kübelberg - 4. Änderung“ und nach erfolgter Anhörung der Eigentümer (§ 47 Abs. 1 BauGB) in den Gemarkungen Angelhausen - Oberndorf (1404) und Arnstadt (1403) die Umlegung eingeleitet.

Das Umlegungsverfahren erhält die Bezeichnung:

„Kübelberg - 4. Änderung“  
(Az.: 27.2-9414, Antr.Nr.: 56026725)

Das Umlegungsgebiet wird wie folgt begrenzt (äußere Abgrenzung):

Im Norden: durch das Flurstück 218/1  
Im Süden: durch die Flurstücke 457/112, 230/4, 84/3, 85/13, 85/14, 85/15, 85/16, 85/17, 85/18, 85/19, 85/20, 85/21, 85/22, 85/23, 85/24 und 218/3  
Im Osten: durch die Flurstücke 70/2, 71/13, 428/71, 71/3, 71/4, 72/5, 72/6, 72/23, 72/28, 73/2, 74/4, 74/6, 74/1, 75/25, 75/17, 75/18, 75/26, 75/6, 75/9, 68, 60/2, 59/2, 58/2 und 57.  
Im Westen: durch die Flurstücke 457/42, 457/110, 456/60, 456/66, 456/59, 456/68, 456/72, 456/27, 455/28, 455/4, 455/18, 455/19 und 454/27

In das Umlegungsverfahren sind folgende Flurstücke einbezogen:

|             |                                                                              |                  |                       |
|-------------|------------------------------------------------------------------------------|------------------|-----------------------|
| Gemarkung:  | Angelhausen-Oberndorf (1404)                                                 | Grundbuchbezirk: | Angelhausen-Oberndorf |
| Flur:       | 6                                                                            | Grundbuchblätter | 280, 666, 714, 955    |
| Flurstücke: | 78/1, 78/2, 78/3, 79, 80, 81/1, 81/2, 82, 83, 83/1, 84/1, 84/4, 218/2, 230/3 |                  |                       |

|             |                         |                  |                  |
|-------------|-------------------------|------------------|------------------|
| Gemarkung:  | Arnstadt (1403)         | Grundbuchbezirk: | Arnstadt         |
| Flur:       | 39                      | Grundbuchblätter | 5499, 5988, 6557 |
| Flurstücke: | 457/111, 456/71, 456/65 |                  |                  |

Die beiliegende Karte ist Bestandteil des Umlegungsbeschlusses.

Die Stadt Arnstadt überträgt dem Umlegungsausschuss nach § 46 Abs. 5 BauGB für sämtliche dem Umlegungsverfahren unterworfenen Grundstücke die Befugnis zur Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB. Die Übertragung gilt von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses nach § 50 BauGB bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans nach § 71 BauGB.

### II Beteiligte im Umlegungsverfahren und Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Nach § 48 BauGB sind im Umlegungsverfahren Beteiligte:

1. die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,

2. die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
3. die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen
  - Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
  - Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück,
  - persönlichen Rechts, das zum Erwerb, Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Nutzung des Grundstücks beschränkt sowie
4. die Stadt Arnstadt.

Die unter 3. bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts dem Umlegungsausschuss zugeht.

Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan (§ 66 Abs. 1 BauGB) erfolgen.

Bestehen Zweifel an einem angemeldeten Recht, so wird der Umlegungsausschuss dem Anmeldenden unverzüglich eine Frist zur Glaubhaftmachung seines Rechts setzen. Nach Ablauf der Frist ist er bis zur Glaubhaftmachung seines Rechts nicht mehr zu beteiligen (§ 48 Abs. 3 BauGB).

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, sind binnen eines Monats nach der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bei dem Umlegungsausschuss anzumelden.

Zur Durchführung des Umlegungsverfahrens ist es erforderlich, dass eventuelle Erben, die nicht im Grundbuch eingetragen sind, ihre Eigentumsrechte durch Vorlage des Erbscheins oder des Testaments geltend machen und die Berichtigung des Grundbuchs beantragen. Beteiligte, die durch Erbfolge das Eigentum an Grundstücken erlangt haben, können binnen zwei Jahren nach Eintritt des Erbfalls eine gebührenfreie Grundbuchberichtigung beantragen.

Werden Rechte erst nach Ablauf eines Monats angemeldet oder nach Ablauf der durch den Umlegungsausschuss gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

Der Inhaber eines im Grundbuch nicht ersichtlichen Rechts, das zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigt, muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch diese Bekanntmachung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Wechselt die Person eines Beteiligten während des Umlegungsverfahrens, so tritt sein Rechtsnachfolger in das Verfahren in dem Zustand ein, in dem es sich im Zeitpunkt des Übergangs des Rechts befindet (§ 49 BauGB).

### III Verfügungs- und Veränderungssperre

Nach § 51 BauGB dürfen von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans (§ 71 BauGB) im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird,
2. Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden,
3. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden,
4. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden und

5. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Verfügungs- und Veränderungssperre nicht berührt.

### IV Vorbereitung der Entscheidungen

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, TLBG - Zweigstelle Saalfeld, Albrecht-Dürer-Straße 3, 07318 Saalfeld nimmt die Aufgabe als Geschäftsstelle nach Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. 2005, S. 155) in der jeweils geltenden Fassung wahr.

### V Vorbereitende Maßnahmen

Den Beauftragten der zuständigen Behörde ist gemäß § 209 BauGB zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen das Recht eingeräumt, alle dem Verfahren unterworfenen Grundstücke zu betreten, um Vermessungen, Abmarkungen, Bewertungen und ähnliche Arbeiten auszuführen. Beginn und Umfang der vorbereitenden Maßnahmen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

### VI Auslegung von Bestandskarte und Bestandsverzeichnis

Das Bestandsverzeichnis und die Bestandskarte, in denen der Nachweis des Grundbuchs und Liegenschaftskatasters für alle Grundstücke des Umlegungsgebiets aufgeführt sind, können vom 31.08. bis 25.09.2026 während der nachstehend aufgeführten Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung Arnstadt im Amt 61 für Stadtentwicklung und Umwelt, Verwaltungsgebäude Am Plan 2, Raum 3.20 eingesehen werden:

MO, DI, DO, FR: 09:00 - 12:00 Uhr  
DI: 13:30 - 18:00 Uhr

In Ausnahmefällen können Sie unter der Nummer 03628 / 745-770 einen Termin außerhalb der genannten Sprechzeiten telefonisch vereinbaren.

### VII Allgemeinverfügung bezüglich der Bekanntmachung

Nach § 41 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S.102) in den jeweils geltenden Fassungen gilt diese öffentliche Bekanntmachung mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben. Im vorliegenden Fall ist dieser Tag Montag, 31. August 2026.

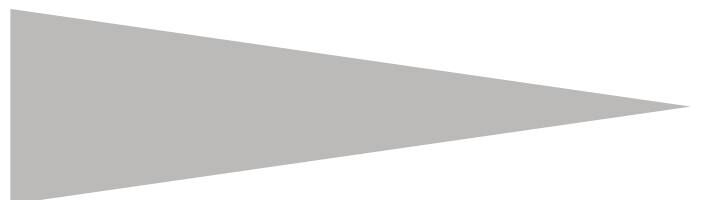
### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Referat Bodenordnung, Hohenwindenstraße 13a, 99086 Erfurt als Stelle nach § 6 Abs. 2 der Thüringer Umlegungsausschussverordnung des Umlegungsausschusses der Stadt Arnstadt zu erheben.

Saalfeld, 12. Mai 2026

Die Vorsitzende des Umlegungsausschusses  
Tanja Zschech

„Siegel“



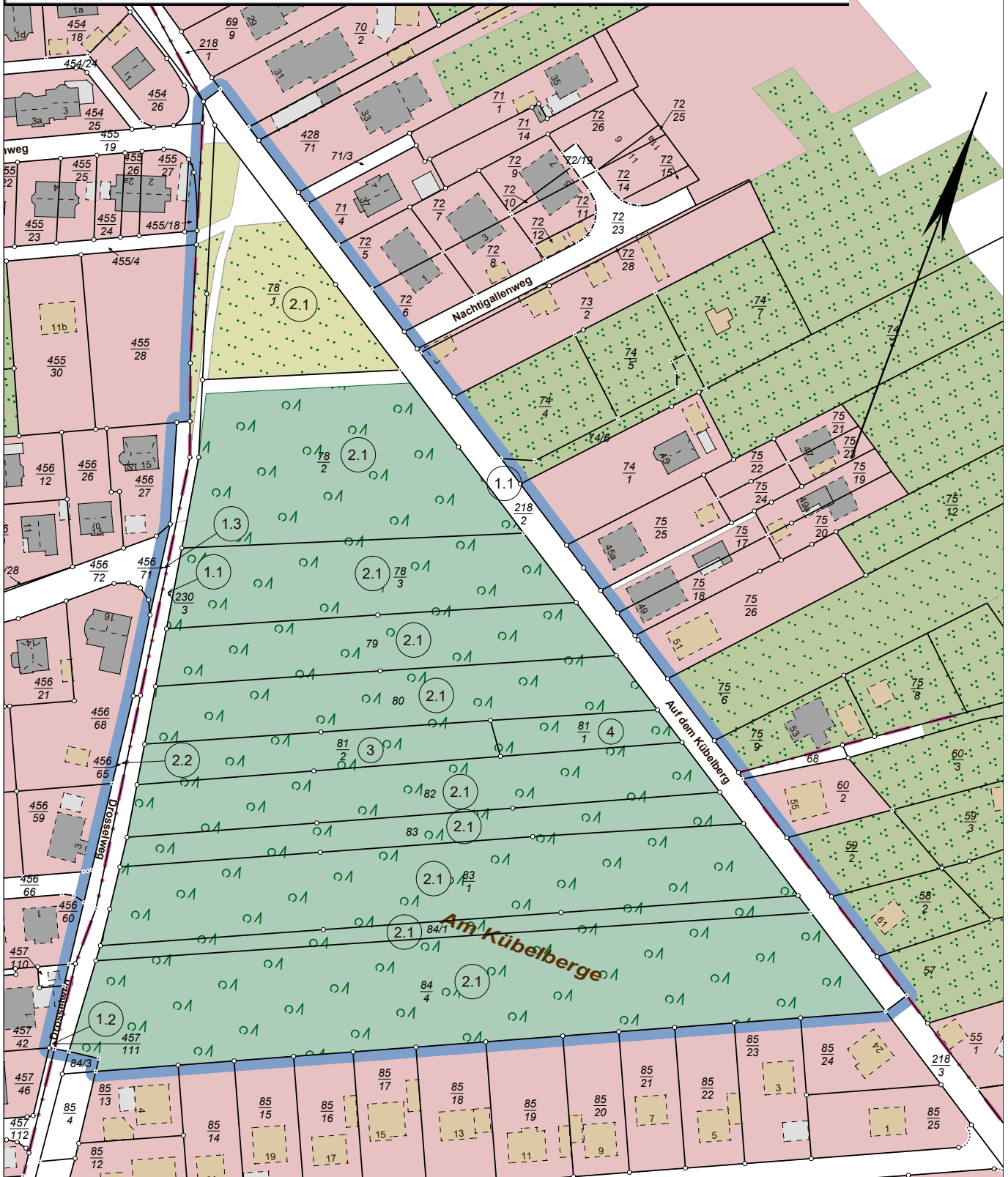
# Umlegung – alter Bestand

|                |                               |                           |
|----------------|-------------------------------|---------------------------|
| Verfahrensname | Kübelberg - 4. Änderung       | erstellt durch:           |
| Antragsnummer  | 56026725                      | Umlegungsausschuss der    |
| Gemeinde       | Amstadt                       | Stadt Amstadt             |
| Gemarkung      | Angelhausen-Obemdorf, Amstadt | Geschäftsstelle beim      |
| Flur           | 6, 39                         | TLBG Zweigstelle Saalfeld |
| Datum          | 11.05.2026                    |                           |
| Maßstab        | 1:1500                        |                           |

Erklärung :  Verfahrensumring **①** Ordnungsnummer

Legende Liegenschaftskarte siehe: <http://www.adv-online.de/Adv-Produkte/Liegenschaftskataster/Download/>

Vervielfältigung ist nur erlaubt, soweit die Vervielfältigungsgestaltung demselben Nutzungszweck wie die Originalausgabe dienen (§20 Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S.574)). Die Ausgabe kann Fortführungen enthalten, die noch nicht in das Grundbuch übernommen worden sind. Im Kartenauszug dargestellte Gebäude mit gestrichelter Begrenzungslinie wurden ohne Grenzbezug aus Luftbildern erfasst.



## Öffentliche Zustellung der Gewerbesteuerbescheide



Stadt Arnstadt  
Stadtverwaltung Arnstadt - Markt 1 -  
99310 Arnstadt

Die Zustellung der nachfolgend genannten Bescheide konnte nicht auf dem üblichen Weg erfolgen, da der Aufenthaltsort der Empfängerin unbekannt ist. Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) in Verbindung mit § 122 Abs. 5 Abgabenordnung (AO) und § 1 Abs. 2 Nr. 3 AO wird daher die öffentliche Zustellung angeordnet.

Name der Steuerpflichtigen: Industriemetallbau Arnstadt GmbH  
GF Michael Krüsselin  
letzte bekannte Anschrift: Ernst-Minner-Straße 4  
99310 Arnstadt

Verwaltungsakt: Gewerbesteuerbescheide für das Jahr  
2023 und 2025 vom 28.08.2026

Aktenzeichen: 04-00034107-001-0001

Mit dieser Bekanntmachung gilt der Bescheid gemäß § 10 Abs. 2 VwZG zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als zugestellt.

Der Bescheid kann ab Erscheinen des Amtsblattes innerhalb von 4 Wochen während der Sprechzeiten gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter bei der zuständigen Sachbearbeiterin eingesehen und abgeholt werden.

Amt/Abteilung/ Kämmerei/Finanzen und  
SG: Steuern/Sachgebiet Steuern  
Dienstgebäude: Ritterstraße 8 (Zimmer 9)  
Sachbearbeiterin: Frau Kosmetschke  
Telefon: 03628/745-777  
Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag  
von 09.00 bis 12.00 Uhr  
Dienstag auch von 13.30 bis 18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Die Vereinbarung eines Termins außerhalb der  
Sprechzeiten ist möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Im Auftrag  
Gleichmann  
Sachgebietsleitung Steuern

## Öffentliche Zustellung des Gewerbesteuerbescheides



Stadt Arnstadt  
Stadtverwaltung Arnstadt - Markt 1 -  
99310 Arnstadt

Die Zustellung des nachfolgend genannten Bescheides konnte nicht auf dem üblichen Weg erfolgen, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist. Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) in Verbindung mit § 122 Abs. 5 Abgabenordnung (AO) und § 1 Abs. 2 Nr. 3 AO wird daher die öffentliche Zustellung angeordnet.

Name der Steuerpflichtigen: JN-Bau GmbH  
letzte bekannte Anschrift: An der Kaufhalle 7  
99310 Arnstadt

Verwaltungsakt: Gewerbesteuerbescheid für das Jahr  
2023 vom 28.08.2026

Aktenzeichen: 04-00017783-001-0001

Mit dieser Bekanntmachung gilt der Bescheid gemäß § 10 Abs. 2 VwZG zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als zugestellt.

Der Bescheid kann ab Erscheinen des Amtsblattes innerhalb von 4 Wochen während der Sprechzeiten gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter bei der zuständigen Sachbearbeiterin eingesehen und abgeholt werden.

Amt/Abteilung/ Kämmerei/Finanzen und Steuern/Sachgebiet  
SG: Steuern  
Dienstgebäude: Ritterstraße 8 (Zimmer 9)  
Sachbearbeiterin: Frau Kosmetschke  
Telefon: 03628/745-777  
Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag  
von 09.00 bis 12.00 Uhr  
Dienstag auch von 13.30 bis 18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Die Vereinbarung eines Termins außerhalb der  
Sprechzeiten ist möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Im Auftrag  
Gleichmann  
Sachgebietsleitung Steuern

## Nichtamtlicher Teil

### 34. Arnstädter Stadtfest: Das Programm

Vom 4. bis 6. September wird die Arnstädter Innenstadt wieder zur großen Festmeile. Rund 45.000 Besucher werden zum 34. Arnstädter Stadtfest erwartet. Mehr als 50 Künstler sorgen auf sechs Bühnen für Unterhaltung, dazu kommen rund 150 Händler, Gastronomen und Vereine.

Hauptact des Wochenendes ist Leslie Clio. Die Sängerin und Songwriterin steht am Samstagabend um 22.00 Uhr auf der Sparkassen-Bühne auf dem Ried. Mit „I Couldn't Care Less“ gelang ihr der internationale Durchbruch. Seitdem ist sie regelmäßig auf Festival- und Konzertbühnen in Deutschland und darüber hinaus zu erleben.

Auch abseits des Hauptacts ist in der gesamten Innenstadt viel los. Die verschiedenen Bühnen und Veranstaltungsorte setzen eigene Schwerpunkte - von Live-Musik und DJs über Familienprogramm und Zaubershow bis zur Thüringer Meisterschaft im Trabbi-Heben. Dazu kommen das Riesenrad auf dem Ried, die Weinterrasse an der Bachkirche, zahlreiche Händler, Schausteller und Gastronomen. Am Sonntag öffnen außerdem die Geschäfte zum verkaufsoffenen Sonntag.



Auch das Riesenrad auf dem Ried ist wieder mit dabei!

Foto: Sebastian Köhler

## Das komplette Stadtfest-Programm nach Bühnen

Ebenfalls zu finden im Programmheft und online unter:  
[www.arnstadt.de/stadtfest](http://www.arnstadt.de/stadtfest)

### Bachkirche

**Freitag, 04.09.2026**

18:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst: Segen für das Stadtfest

### Sparkassen-Bühne auf dem Ried

**Freitag, 04.09.2026**

19:00 Uhr Feierliche Eröffnung des Stadtfestes

19:45 Uhr PLA-TON

21:00 Uhr Vivid & One Brother Grimm

23:00 Uhr Disco Dice

**Samstag, 05.09.2026**

19:00 Uhr KN/GHTS

20:30 Uhr Tune Circus

22:00 Uhr Hauptact: Leslie Clio

23:30 Uhr DaS Neuwerk

**Sonntag, 06.09.2026**

12:30 Uhr Tanzschule Arnstadt

13:00 Uhr Tumba Ito

15:00 Uhr Suzan Köcher's Suprafon

### Kleinkunsthöhne auf dem Markt

**Freitag, 04.09.2026**

17:00 Uhr Saftladen

17:45 Uhr Viese-Duo - Dudelsack & Trommel

19:30 Uhr Land Über

21:00 Uhr Klaus Live

**Samstag, 05.09.2026**

14:00 Uhr Tanzschule Arnstadt

16:00 Uhr Precipitation

21:00 Uhr Lasse Matthiessen

22:45 Uhr Precipitation

**Sonntag, 06.09.2026**

11:00 Uhr Regina Ross

13:00 Uhr Klaus Live

### Stadtwerke-Bühne am Holzmarkt

**Freitag, 04.09.2026**

20:00 Uhr Eule Müller

21:30 Uhr Skavida

**Samstag, 05.09.2026**

11:00 Uhr Kinder- & Familienprogramm

17:00 Uhr Jazzy-Duo

20:30 Uhr Floyd Pepper & The Swing Club

**Sonntag, 06.09.2026**

10:00 Uhr Liebensteiner Musikanten

14:00 Uhr Andi Geyer Quartett

### WBG-Bühne in der Zimmerstraße

**Freitag, 04.09.2026**

19:00 Uhr 80er, 90er DJ Party

**Samstag, 05.09.2026**

11:00 Uhr Schlagerfeuer Marcus und Theresa

20:00 Uhr Diemitzer Spritzenhaus Combo

**Sonntag, 06.09.2026**

13:00 Uhr Thüringer Meisterschaft im Trabbi-Heben  
ab

11:00 Uhr Wiegen

### Matador-Bühne auf dem Pfarrhof

**Freitag, 04.09.2026**

17:00 Uhr DJ Tony

20:30 Uhr Saxo-X-Project

**Samstag, 05.09.2026**

11:00 Uhr Musik aus der Konserve

15:00 Uhr Darmardin

20:30 Uhr Electronic Pleasure, Emuvic

**Sonntag, 06.09.2026**

11:00 Uhr Brass-Band, Frühschoppen und Sonntagsgessen

### Narrhalla-Bühne am Bustreff

**Freitag, 04.09.2026**

17:00 Uhr DJ Gerd

20:00 Uhr Meilenstein die Partyband

**Samstag, 05.09.2026**

11:00 Uhr DJ Gerd

11:30 Uhr Akkordeon Konzert

12:30 Uhr Narrhalla & Friends

15:15 Uhr Vorstellung der Prinzenpaare

20:00 Uhr DJ Aybee & DJ Gerd

**Sonntag, 06.09.2026**

11:30 Uhr Music Dance

11:30 Uhr Klöße und Rouladen: legendäres Mittagessen

12:30 Uhr Zaubershow mit Magic Sveni

13:15 Uhr Narrhalla & Friends



Auch das legendäre Trabbi-Heben findet wieder statt.

Foto: Sebastian Köhler



## Impressum

„Arnschter Ausruf“ – Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile  
**Herausgeber:** Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Textteil:** Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt, Tel. 03628 / 745-801, E-Mail: [info@stadtverwaltung.arnstadt.de](mailto:info@stadtverwaltung.arnstadt.de) **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de) **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Anke Neubert – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Werbeveröffentlichungen jeder Art gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Verbreitungsweise:** Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet der Stadt Arnstadt und deren Ortsteile verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren von der Stadt Arnstadt (Anschrift siehe oben) bezogen werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Floyd P. & The Swing Club



Disco Dice



Leslie Clio



# STADTFEST

## ARNSTADT

### 04.-06.09.

[arnstadt.de/stadtfest](https://arnstadt.de/stadtfest)

Wir danken den Sponsoren:



Hauptsponsor



Veranstalter: Stadtverwaltung Arnstadt | [www.arnstadt.de](https://www.arnstadt.de)

## Starke Partner für das Stadtfest

In der vergangenen Woche haben sich die sechs Hauptsponsoren des 34. Stadtfests Arnstadt bei einem Pressetermin vorgestellt und über ihr Engagement gesprochen. Mit dabei waren Melanie Rudolph für die Sparkasse Arnstadt-Ilmenau, Michael Arndt für die Stadtwerke Arnstadt, Frank Steffes für die WBG Arnstadt, Steffen Heyder für die VWG Arnstadt, Stefanie Hofmann für N3 Engine Overhaul Services und Franz-Josef Willems für die Initiative Erfurter Kreuz.

„Unsere Sponsoren sind für uns nicht nur Geldgeber, sondern echte Partner des Stadtfests. Sie helfen dabei, Bühnen, Programme und Veranstaltungsbereiche zu gestalten und tragen damit wesentlich zur Vielfalt des Festes bei“, sagte Marktmeister Carsten Römhildt.

Die Verbundenheit mit Arnstadt und der Region zog sich durch das gesamte Gespräch. Melanie Rudolph von der Sparkasse verwies auf die langjährige Partnerschaft und den Wunsch, der Region etwas zurückzugeben. Auch Stefanie Hofmann von N3 betonte die Bedeutung gesellschaftlichen Engagements. Das Unternehmen ist 2027 seit 20 Jahren am Standort Arnstadt. Franz-Josef Willems von der Initiative Erfurter Kreuz machte deutlich, dass am Erfurter Kreuz nicht nur gearbeitet, sondern auch gelebt wird. Heimat und gesellschaftliches Miteinander spielten dabei eine wichtige Rolle. Frank Steffes von der WBG und Steffen Heyder von der VWG unterstrichen ebenfalls ihre enge Verbundenheit mit Arnstadt.

Die Unterstützung wird beim Stadtfest auch ganz konkret sichtbar. Die Sparkasse ist Partner der Hauptbühne auf dem Ried. Die WBG übernimmt die Bühne in der Zimmerstraße mit dem legendären Trabbi-Heben. Die Stadtwerke gestalten die Bühne am Holzmarkt, auf der Ska, Reggae, Punk und Blasmusik zu hören sein werden. Lukas Peter von der stagelive GmbH, die die Stadtwerke-Bühne betreut, kündigte außerdem den gemeinsamen Start mit Frühsport am Samstag und die Rückkehr des Smoothie-Bikes an.

Die Teilnehmer des Pressegesprächs stehen stellvertretend für die zahlreichen Partner und Unterstützer des Stadtfests. Einige von ihnen werden auch bei der Eröffnung mit Bürgermeister Spilling am Freitag, 4. September, um 19 Uhr auf der Sparkassen-Bühne im Ried dabei sein.



*v.l.n.r.: Thomas Zeiße (Marktmeister Stadt Arnstadt), Melanie Rudolph (Sparkasse Arnstadt-Ilmenau), Franz-Josef Willems (Initiative Erfurter Kreuz), Frank Steffes (WBG Arnstadt), Grit Menges & Steffen Heyder (VWG Arnstadt), Stefanie Hofmann (N3 Engine Overhaul Services), Michael Arndt (Stadtwerke Arnstadt), Lukas Peter (stagelive), Carsten Römhildt (Marktmeister Stadt Arnstadt)*

## Bürgerinfo:

### „Unterm Markt“ wird ab 8. September gebaut

Die Baumaßnahme „Unterm Markt“ war Thema einer Bürgerinformationsveranstaltung im Rathausaal. Rund 25 Arnstädterinnen und Arnstädter nutzten die Gelegenheit, sich zunächst die Planung präsentieren zu lassen und im Anschluss mit Vertretern der verschiedenen Auftraggeber, dem Planer und der Bauleitung ins Gespräch zu kommen. Die Gemeinschaftsmaßnahme wird von der Stadt Arnstadt, dem WAZV, den Stadtwerken Arnstadt und der Stadtwerken Arnstadt Netz GmbH & Co KG durchgeführt. Auftragnehmer ist die Firma Strabag.

Marode Abwasser- und Wasserleitungen sollen ersetzt werden, hinzu kommen Fernwärme- und Stromleitungen. Baubeginn ist nach dem Arnstädter Stadtfest am 8. September 2026. Das Bauende ist für dieses Jahr vorgesehen, richtet sich allerdings danach, ob bei den Tiefbauarbeiten archäologische Funde gemacht werden. Auch das Wetter wird eine Rolle spielen.

Während der Bauarbeiten bleibt die angrenzende Kohlgasse komplett gesperrt. Der Verkehr wird über die Berggasse und über den Ried umgeleitet. Die Zufahrt zum Markt bleibt über die Zimmerstraße und den Holzmarkt gewährleistet. Die Sperrung beginnt ebenfalls mit der Einrichtung der Baustelle am 8. September 2026.



*Am 17. August war die Baumaßnahme „Unterm Markt“ Thema im Rathausaal.*

## Umweltminister Tilo Kummer informiert sich über Hochwasserschutz in Arnstadt

Zum Abschluss seiner Sommertour hat Thüringens Minister für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten, Tilo Kummer, vor wenigen Tagen die Stadt Arnstadt besucht. Im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr informierte er sich über die Maßnahmen der Stadt zum Schutz vor Starkregen und Hochwasser sowie über die Arbeit der Feuerwehr, die zugleich die Aufgaben der kommunalen Wasserwehr übernimmt.

Gemeinsam mit der Ersten Beigeordneten Diana Machalet, Stadtbrandmeister Stefan Jäger und weiteren Vertretern der Feuerwehr ließ sich der Minister die Ausstattung der Wasserwehr zeigen. Bei einer Vorführung kamen unter anderem eine Sandsackfüllmaschine und ein mobiles Hochwasserschutzsystem zum Einsatz. Dabei packte Tilo Kummer selbst mit an und probierte die Sandsackfüllmaschine aus.

Minister Tilo Kummer betonte, dass Thüringen künftig häufiger von Starkregen- und Hochwasserereignissen betroffen sein werde. Deshalb unterstütze das Land die Kommunen dabei, sich auf solche Lagen vorzubereiten. Er lobte die gute Organisation der Arnstädter Feuerwehr und dankte den ehrenamtlichen Einsatzkräften für ihr Engagement.

Die Erste Beigeordnete Diana Machalet bezeichnete die Investitionen in die Ausstattung der Wasserwehr als wichtigen Baustein für den Schutz vor den Folgen von Starkregen und Hochwasser. Die Förderung durch das Land stärke die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr.

Stadtbrandmeister Stefan Jäger erläuterte, dass die Feuerwehr mittlerweile auch die Pegelstände von Gera und Wipfra im Blick hat. So könnten mögliche Hochwasserlagen frühzeitig erkannt werden.

Für die Erstausrüstung der Wasserwehr erhielt die Stadt Arnstadt im Jahr 2024 Fördermittel in Höhe von 25.000 Euro über die Thüringer Aufbaubank. Davon wurden unter anderem eine Sandsackfüllmaschine, ein mobiles Hochwasserschutzsystem, ein Notstromaggregat und ein Transportanhänger beschafft.

Gemeinsam mit den Kommunen im Einzugsgebiet der Wipfra arbeitet die Stadt Arnstadt außerdem an einem Integrierten Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept.

Ziel ist es, den Hochwasserschutz weiter zu verbessern und die Auswirkungen künftiger Starkregenereignisse zu verringern.



*v.l.n.r.: Stadtbrandmeister Stefan Jäger, Erste Beigeordnete Diana Machalett und Umweltminister Tilo Kummer.*

## Fahrplanwechsel der IKV

Zum Fahrplanwechsel am **16. August 2026** hat die IKV verschiedene Anpassungen im Linienverkehr des Nördlichen ILM-Kreis vorgenommen.

### Zusätzliche Fahrten an Samstagen in Richtung Erfurt:

Zur Verbesserung des Angebots werden an Samstagen auf den Linien 2 und 350 zusätzliche Fahrten angeboten:

- Linie 2:  
Abfahrt **19:12 Uhr** ab Dorotheenthal, verlängert über das Erfurter Kreuz bis **Erfurt, Busbahnhof**.
- Linie 2:  
Abfahrt **20:12 Uhr** ab Dorotheenthal, verlängert über das Erfurter Kreuz bis **Ichtershausen, Schule**.
- Linie 350:  
Neue Fahrt um **21:35 Uhr** ab **Arnstadt, Bustreff** nach **Erfurt, Busbahnhof**.
- Linie 350:  
Ab **Erfurt, Busbahnhof** verkehren zusätzlich Fahrten um **20:16 Uhr** und **22:16 Uhr** nach **Arnstadt, Bustreff**.

### Zusätzliche Fahrten während der Schulzeit von Apfelstädt in Richtung Kirchheim:

Während der Schulzeit werden zwei Fahrten der Linie 3 verlängert:

- Die Abfahrten um **15:12 Uhr** und **16:12 Uhr**, ab **Apfelstädt**, verkehren ab **Rudisleben** weiter bis **Kirchheim**. Dadurch entsteht eine zusätzliche Verbindung von **Apfelstädt** über **Rudisleben** nach **Kirchheim**.

### Weitere Änderungen

Auf den Linien 352, 353, 354, 362, 363 und 385 werden kleinere Fahrplananpassungen vorgenommen.

### Weitere Informationen

Aktuelle Informationen erhalten Sie auf den Social-Media-Kanälen der IKV (Facebook, Instagram und WhatsApp-Kanal „IKV - kommt gut an“), auf der Internetseite [www.ikv-ilmkreis.de](http://www.ikv-ilmkreis.de), in den Servicecentern sowie telefonisch unter **03677 888 90**.



*Seit rund 2 Wochen gilt der neue Fahrplan.*

*Foto: IKV / Diego Stateczny*

## Containerstellplatz in der Goethestraße vorübergehend verlegt

Wegen der Baumaßnahme in der Goethestraße ist der Containerstellplatz gegenüber dem REWE-Markt vorübergehend verlegt worden.

Die sieben Wertstoffcontainer wurden vor kurzem an den Stellplatz in der Schillerstraße umgesetzt. Dort können Bürgerinnen und Bürger während der Bauzeit weiterhin Altglas, Altpapier und Kartonagen entsorgen.

Die Container bleiben voraussichtlich bis zum 30. Oktober 2026 in der Schillerstraße. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden sie wieder an ihren bisherigen Standort in der Goethestraße zurückgebracht.

Die Stadt bittet darum, während dieses Zeitraums den Ausweichstandort in der Schillerstraße zu nutzen.



*Bitte beachten Sie den neuen Container-Stellplatz!*

*Foto: Antranas/Pixabay*

## Herzessache: Wenn jede Minute zählt

Ein plötzlicher Herzstillstand kann jeden treffen. Um im Ernstfall schnell helfen zu können, hat der Kulturbetrieb der Stadt Arnstadt in seinen Einrichtungen automatisierte externe Defibrillatoren (AED) installiert. Seit diesem Sommer sind die lebensrettenden Geräte im Schlossmuseum Arnstadt, in der Stadt- und Kreisbibliothek sowie im Tierpark Fasanerie einsatzbereit. Für die Tourist-Information als vierte Einrichtung gibt es bereits einen öffentlich zugänglichen Defibrillator im Rathaus.



*Ein Defibrillator kann Leben retten.*

*Foto: Sebastian Kessler*

Jede Minute kann im Notfall entscheidend sein. Umso wichtiger ist es, dass Defibrillatoren schnell erreichbar sind. Die Geräte befinden sich deshalb an zentralen Standorten, von denen aus alle Bereiche der Einrichtungen rasch erreicht werden können. Im Tierpark Fasanerie wurde ein wetterfestes Außengerät am Verwaltungsgebäude angebracht.

Mit jährlich rund 80.000 Gästen sind die Einrichtungen des Kulturbetriebs wichtige Orte der Begegnung, Bildung und Freizeitgestaltung. Die Anschaffung der Defibrillatoren ist Teil der kontinuierlichen Weiterentwicklung von Service und Sicherheit. Ziel ist es, Besucherinnen und Besuchern nicht nur ein gutes Gefühl zu geben, sondern die Sicherheit vor Ort ganz konkret zu verbessern.

Unterstützung erhielt der Kulturbetrieb von der Björn Steiger Stiftung. Mit ihrer Initiative „Herzsicher“ setzt sich die Stiftung bundesweit für die Verbreitung öffentlich zugänglicher Defibrillatoren ein.

Damit im Notfall schnell und sicher gehandelt werden kann, wurden alle Mitarbeitenden des Kulturbetriebs durch die Björn Steiger Stiftung geschult. Neben der Anwendung der Defibrillatoren wurden dabei auch lebensrettende Sofortmaßnahmen, wie die Herzdruckmassage, vermittelt.

## Neuer Standesbeamter in Arnstadt

Das Standesamt der Stadt freut sich über personelle Verstärkung: Seit rund drei Monaten ist Lucas Zimmer-Dolge als neuer Standesbeamter tätig. Für viele Kolleginnen und Kollegen ist der 29-Jährige kein neues Gesicht - bereits zuvor war er innerhalb der Stadtverwaltung im Bereich Liegenschaften beschäftigt.

Sein beruflicher Weg begann mit einer Ausbildung zum Einzelhandelskaufmann in einer Parfümerie. Anschließend sammelte er Erfahrungen in der Immobilienbranche, bevor er als Quereinsteiger zur Stadtverwaltung wechselte.

Als eine Stelle im Standesamt ausgeschrieben wurde, ergriff er die Chance und bewarb sich erfolgreich.

Nach seinem Wechsel ins Standesamt wurde Lucas Zimmer-Dolge zunächst drei Monate intensiv in die vielfältigen Aufgaben des Standesamtes eingearbeitet. Im Anschluss absolvierte er den verpflichtenden zweiwöchigen Grundlehrgang für Standesbeamtinnen und Standesbeamte an der Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf (Hessen), den er mit einer Prüfung erfolgreich abschloss. Parallel dazu begann er sein berufsbegleitendes Studium zum Verwaltungsbetriebswirt, das ihn in den kommenden drei Jahren begleiten wird.

„Ich bin der Stadt sehr dankbar, dass sie mir diese Möglichkeit eröffnet hat. Für mich ist diese Aufgabe etwas ganz Besonderes. Ich habe das Gefühl, beruflich angekommen zu sein und meine Bestimmung gefunden zu haben“, sagt Lucas Zimmer-Dolge.

Seine ersten Erfahrungen als Standesbeamter sind durchweg positiv. Bereits 15 Eheschließungen hat er begleitet. Besonders in Erinnerung geblieben ist ihm seine erste Trauung: „Das Brautpaar war unglaublich dankbar. Die rund 20-minütige Zeremonie war für mich ein sehr emotionaler und unvergesslicher Moment.“

Mit viel Engagement, Einfühlungsvermögen und Freude begleitet Lucas Zimmer-Dolge nun Paare an einem der schönsten Tage ihres Lebens.



Lucas Zimmer-Dolge liebt seinen Beruf.

## Arnstadt trauert um Altbürgermeister Helmut Hüttner

Die Stadt Arnstadt trauert um ihren Altbürgermeister Helmut Hüttner. Er verstarb im Alter von 86 Jahren. Mit ihm verliert Arnstadt eine Persönlichkeit, die die Geschichte der Stadt über Jahrzehnte hinweg entscheidend mitgestaltet hat. Als erster frei gewählter Bürgermeister nach der Friedlichen Revolution übernahm er in einer Zeit des politischen und gesellschaftlichen Umbruchs Verantwortung und stellte die Weichen für den demokratischen Neuanfang in Arnstadt.

Bürgermeister Frank Spilling würdigt das Lebenswerk seines Amtsvorgängers: „Mit Helmut Hüttner verliert Arnstadt einen außergewöhnlichen Kommunalpolitiker und einen Menschen, der unsere Stadt mit Weitsicht, Sachlichkeit und großem Verantwortungsbewusstsein geprägt hat. Ich habe ihn als Gesprächspartner und Ratgeber sehr geschätzt. Sein Tod ist ein schmerzlicher Verlust für Arnstadt. Unser Mitgefühl gilt seiner Ehefrau, seinen Kindern und allen Angehörigen.“

Helmut Hüttner wurde 1940 im damaligen sudetendeutschen Frühbuß geboren, das heute zur tschechischen Stadt Prebuz gehört. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs kam seine Familie nach Arnstadt, wo er aufwuchs. Von 1990 bis 1994 stand er als erster frei gewählter Bürgermeister an der Spitze der Stadtverwaltung. In dieser Zeit wurde die Verwaltung neu strukturiert und die Grundlagen der kommunalen Selbstverwaltung geschaffen. Während seiner Amtszeit wurden unter anderem die Stadtwerke Arnstadt wiedergegründet, der Wasser- und Abwasserverband gegründet, das Gewerbegebiet Arnstadt-Nord erschlossen, die Werkstatt für Menschen mit Behinderungen am Kesselbrunn gebaut und das Theater wiedereröffnet.

Auch nach seiner Amtszeit blieb Helmut Hüttner der Kommunalpolitik eng verbunden. Von 1994 bis 2024 gehörte er dem Arnstädter Stadtrat an und brachte seine Erfahrung über viele Jahre in verantwortungsvollen Funktionen ein. Über Parteigrenzen hinweg wurde er für seine Sachlichkeit, seine Verlässlichkeit und seine Bereitschaft zum Dialog geschätzt.

Ein besonderes Herzensanliegen war ihm der europäische Gedanke. Als Gründungsmitglied der Europäischen Akademie Arnstadt e. V. und seit 2003 deren Vorsitzender setzte er sich bis zuletzt für die europäische Verständigung ein. Besonders die politische Bildung junger Menschen lag ihm am Herzen. Mit dem Europäischen Schülerwettbewerb trug er dazu bei, den europäischen Gedanken über Generationen hinweg weiterzugeben.

Für sein jahrzehntelanges Wirken erhielt Helmut Hüttner 2017 das Bundesverdienstkreuz am Bande. Die Auszeichnung würdigte seinen Einsatz für die kommunale Selbstverwaltung, das Gemeinwohl und die europäische Verständigung.

Die Stadt Arnstadt wird Helmut Hüttner ein ehrendes Andenken bewahren. Seine Verdienste werden untrennbar mit der Geschichte der Stadt verbunden bleiben.



Altbürgermeister Helmut Hüttner wurde 86 Jahre alt.

Foto: Sebastian Köhler

## Würdigung für Ruth Weisbach

Nach ihrer Auszeichnung mit der Thüringer Rose hat sich Ruth Weisbach im Beisein von Bürgermeister Frank Spilling in das Goldene Buch der Stadt Arnstadt eingetragen.

Anfang Juli war Ruth Weisbach auf der Wartburg in Eisenach von Thüringens Sozialministerin Katharina Schenk gemeinsam mit neun weiteren Ehrenamtlichen mit der Thüringer Rose ausgezeichnet worden. Die Ehrung würdigt ihr langjähriges ehrenamtliches Engagement in der Selbsthilfearbeit.

Seit dem Jahr 2000 engagiert sich Ruth Weisbach für Menschen, die Unterstützung nach schweren Erkrankungen oder persönlichen Schicksalsschlägen suchen. Auslöser war ihr eigener Schlaganfall im Alter von 39 Jahren. Als die Leiterin ihrer Selbsthilfegruppe an Krebs verstarb, übernahm sie deren Aufgabe. „Das war ein Sprung ins kalte Wasser. Für so eine Entscheidung fühlt man sich eigentlich nie bereit“, erinnert sie sich.

Heute leitet Ruth Weisbach sieben Selbsthilfegruppen zu den Themen Schlaganfall, Wirbelsäule, Partnerverlust, Krebs, Lymphhe, Rheuma und Schmerz. Außerdem organisiert sie Vorträge und gemeinsame Veranstaltungen. Unterstützt wird sie dabei von ihrem Ehemann, mit dem sie unter anderem die Flyer für die Gruppen gestaltet. Auch im Rahmen der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS) engagiert sich Ruth Weisbach.

Beim Empfang im Rathaus zeigte sich Ruth Weisbach dankbar für die Ehrung mit der Thüringer Rose. „Ich habe mich über die Auszeichnung sehr gefreut“, sagte sie nach ihrem Eintrag in das Goldene Buch der Stadt. Bürgermeister Frank Spilling würdigte ihren außergewöhnlichen Einsatz: „Ihre Arbeit verdient höchste Anerkennung. Wir sind froh, dass es Menschen wie Sie gibt, die anderen mit so viel Herz, Zeit und Empathie zur Seite stehen.“

Mit der Thüringer Rose werden jedes Jahr zehn Ehrenamtliche stellvertretend für die mehr als 750.000 ehrenamtlich engagierten Menschen in Thüringen ausgezeichnet. Sie erinnert an das Wirken der Heiligen Elisabeth von Thüringen, die sich vor mehr als 800 Jahren für Kranke und Bedürftige einsetzte.



*Bürgermeister Frank Spilling empfängt und würdigt Ruth Weisbach.*

## Shortlist zum Bürgerbuget für Arnstadt

Mit dem Bürgerbudget 2026 hat die Stadt Arnstadt in diesem Jahr ein neues Instrument der Bürgerbeteiligung eingeführt. Insgesamt wurden 49 Vorschläge eingereicht und von der Verwaltung geprüft.

Die Anregungen müssen zum Beispiel im Aufgabenbereich der Stadt Arnstadt liegen und ohne dauerhafte Folgekosten realisierbar sein. Zudem ist eine Umsetzung innerhalb des laufenden Kalenderjahres 2026 Bedingung für die Förderung von bis zu 5.000 Euro.

Zwölf Vorschläge haben es auf die Shortlist geschafft.

Über die Vergabe der Mittel entscheidet am 31. August 2026 ein Auswahlgremium. Dieses setzt sich aus dem Bürgermeister, den Vorsitzenden der Stadtratsfraktionen sowie den Vorsitzenden des Kinder- und Jugendbeirates, des Seniorenbeirates, der Arbeitsgruppe „Barrierefreie Stadt Arnstadt“ und der Arbeitsgruppe „Stadtgrün“ zusammen.

Acht weitere Vorschläge, die aus verschiedenen Gründen in diesem Jahr nicht für das Bürgerbudget berücksichtigt werden konnten, werden von der Verwaltung als Prüfauftrag für eine spätere Umsetzung aufgegriffen. Dazu zählen unter anderem die Installation eines Kneipp-Beckens, die Errichtung einer Boule-Bahn im Schloßgarten oder Fahrradrampen an der Brücke in Marlishausen.

Die Einreicher der nicht zugelassenen Vorschläge erhalten eine Nachricht mit einer ausführlichen Begründung.



### Diese zwölf Vorschläge stehen auf der Shortlist zum Bürgerbudget für Arnstadt

- Mehr Sitzgelegenheiten für Senioren im Schlossgarten
- Neideckturn in Farbe (wechselnde farbige Beleuchtung)
- Nachtrodeln im Stadtpark - Beleuchtung des Rodelhangs
- Neugestaltung des mobilen Veranstaltungs- und Versorgungswagens für die Dorfgemeinschaft Rudisleben
- Entspannte Aussichten - Wellnessbank, z.B. am Jungfernsprung oder an Schnecken
- Sitzgelegenheiten für den Sportplatz Setze
- Ausstattung des Bausteinclubs der integrativen Kita Käferland und der Thüringer Brickbörse
- Wald- und Wanderhütte auf der Eremitage
- Erstes Kurzfilmfestival Arnstadt - Silent Cinema
- Spielzeugkisten für die Spielplätze in Marlishausen und Hausen
- Öffentlicher Bücherschrank / „Büchertelefonzelle“
- Wellenförmige Liegebänke im Stadtpark

Die ausführliche Shortlist finden Sie im Internet unter: [arnstadt.de/buergerbudget](http://arnstadt.de/buergerbudget)

## Einladung zum VdK Sommerfest 2026

Nachdem das Sommerfest am 27.06.2026 wegen starker Hitze leider ausfallen musste, lädt der VdK Orts- und Kreisverband alle Mitglieder ganz herzlich für ein Spätsommerfest ein. Wir feiern das Sommer-Event mit guter Laune nach. Für Essen und Trinken ist gesorgt.

**Wann:** Samstag, den 19. September 2026

**Uhrzeit:** 14 bis 18 Uhr

**Wo:** Gelände Schlossruine Neideck, Arnstadt

Ihr VdK Ortsvorstand Arnstadt

## Lesung mit Susanne Siegert: „Gedenken neu denken“

Wie kann Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus künftig aussehen? Dieser Frage widmet sich die Journalistin und Autorin Susanne Siegert in ihrem Buch „Gedenken neu denken“. Am Montag, 7. September 2026, ist sie um 18 Uhr zu einer Lesung im Theater Arnstadt zu Gast. Der Eintritt ist frei.

Susanne Siegert gehört zu den bekanntesten Stimmen der digitalen Erinnerungskultur in Deutschland. Auf Instagram und TikTok informiert sie über den Holocaust und die Verbrechen des Nationalsozialismus. Für ihre Arbeit wurde sie 2024 mit dem Grimme Online Award ausgezeichnet, 2025 erhielt sie den Margot Friedländer Preis.

Siegert plädiert für eine vielfältigere Erinnerungskultur, die weniger bekannte NS-Verbrechen, Orte und Opfergruppen stärker in den Blick nimmt. Zugleich beschäftigt sie sich mit der Verantwortung der Nachfahren der Tätergeneration und der Frage, wie Gedenken auch ohne direkte Zeitzeugenberichte lebendig bleiben kann.

Einen unmittelbaren Bezug zu Arnstadt erhält der Abend durch die Geschichte von Klaus und Paula Stern. Klaus Stern wurde 1945 im KZ-Außenlagerkomplex Mühldorf befreit, Paula Stern hatte Auschwitz überlebt. Nach dem Krieg fanden beide in Arnstadt wieder zusammen.

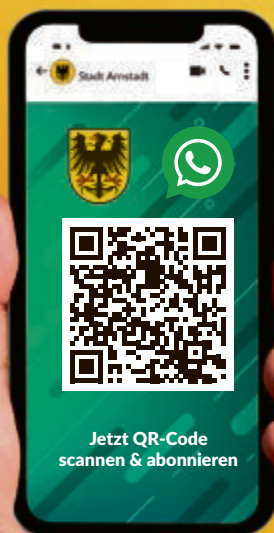
Ihre lange Zeit kaum bekannte Geschichte recherchierte Jörg Kaps, Beauftragter für das jüdische Erbe und politische Bildung der Stadt Arnstadt, seit 2019. Im Zuge seiner Nachforschungen erhielt er die englischsprachigen Erinnerungen von Klaus Stern. Daraus entstand nach mehrjähriger Arbeit die deutschsprachige Broschüre „Was bleibt sind Dankbarkeit, Liebe und Mut“, die bei der Veranstaltung ebenfalls vorgestellt wird.



Susanne Siegert

Foto: Ina Lebedjew/Piper Verlag

# Wir sind jetzt auf WhatsApp



Stadtverwaltung  
Arnstadt



Sie finden uns  
auch hier:



# Branchewinda feiert 1150 Jahre

19. September 2026

10 – 22 Uhr



Kafi '26



## KULTURPROGRAMM IN DER KIRCHE



ab 10 Uhr:  
Andacht und Orgelspiel



ab 11 Uhr:  
Ausstellung „Mittelalterliche  
Handelswege in und um  
Branchewinda“



ab 12:30 Uhr:  
Vorträge, Festrede  
und Chorgesang



## MUSIK UND VERPFLEGUNG IM FESTZELT *hinter der Kirche*



ab 11 Uhr: Mittag



ab 14:30 Uhr: Kaffee & Kuchen



ab 17 Uhr: Abendessen

Herzliche Einladung



Verschenke mit dem Arnstadt-Gutschein die Vielfalt deiner Stadt und unterstütze gleichzeitig die lokalen Geschäfte vor Ort.

- Erhältlich ist der Arnstadt Gutschein in der **Tourist-Information Arnstadt** und online auf **[www.arnstadt.de/gutschein](http://www.arnstadt.de/gutschein)**

**Kauf lokal.**

**Unterstütze**

**dein Zuhause.**

Stadtverwaltung Arnstadt  
Markt 1  
99310 Arnstadt



**Nachruf**

Die Stadt Arnstadt nimmt Abschied von

**Helmut Hüttner**

Die Stadt Arnstadt nimmt Abschied von Helmut Hüttner.

Als erster frei gewählter Bürgermeister nach der Friedlichen Revolution übernahm er Verantwortung für den demokratischen Neuanfang und stellte wichtige Weichen für die Entwicklung unserer Stadt.

Auch nach seiner Amtszeit blieb er seiner Heimat eng verbunden und gehörte bis 2024 dem Arnstädter Stadtrat an.

Mit großer Überzeugung setzte er sich zudem für ein friedliches und geeintes Europa ein.

Sein Wirken wird untrennbar mit der Geschichte unserer Stadt verbunden bleiben.

**Frank Spilling**  
Bürgermeister  
der Stadt Arnstadt

**Der Stadtrat**  
der Stadt Arnstadt

**Nachruf**

Die Stadt Arnstadt nimmt Abschied von

**Helmuth Karl Abendroth**

Über mehr als fünf Jahrzehnte engagierte sich Helmuth Karl Abendroth mit großer Leidenschaft für seine Heimatstadt.

Von 1962 bis 2016 war er als Stadtführer tätig und brachte Gästen aus nah und fern die Geschichte und Besonderheiten Arnstadts näher.

Besonders verbunden war er der Geschichte Johann Sebastian Bachs und der Bachfamilie. Mit großem persönlichem Einsatz widmete er sich deren Erforschung und Vermittlung.

Sein langjähriges Wirken hat das kulturelle Leben unserer Stadt bereichert.

Dafür gebühren ihm Dank und Anerkennung.

**Frank Spilling**  
Bürgermeister  
der Stadt Arnstadt

**Nachruf**

Die Stadt Arnstadt nimmt Abschied von

**Marika Tack**

Marika Tack war seit 1991 bei der Stadt Arnstadt tätig.

Mit großem Engagement und hoher Zuverlässigkeit arbeitete sie über viele Jahre im Bereich der Bürgerberatung, zuletzt im Pass- und Meldewesen.

Mit ihrer freundlichen und hilfsbereiten Art war sie bei Bürgerinnen und Bürgern sowie ihren Kolleginnen und Kollegen gleichermaßen geschätzt.

Mit Marika Tack verliert die Stadt Arnstadt eine geschätzte Mitarbeiterin.

Wir werden sie in dankbarer Erinnerung behalten.

Unser tiefes Mitgefühl gilt ihrer Familie.

**Frank Spilling**  
Bürgermeister  
der Stadt Arnstadt

**Sören Laße**  
Vorsitzender des  
Örtlichen Personalrates

**Nachruf**

Die Stadt Arnstadt nimmt Abschied von

**Gisela Dornbusch**

Gisela Dornbusch war von 1994 bis 2004 Mitglied des Arnstädter Stadtrates und engagierte sich in dieser Zeit für die Belange unserer Stadt.

Für ihr ehrenamtliches Wirken und ihren Einsatz für Arnstadt gebühren ihr Dank und Anerkennung.

**Frank Spilling**  
Bürgermeister  
der Stadt Arnstadt

**Der Stadtrat**  
der Stadt Arnstadt

**Nachruf**

Die Stadt Arnstadt nimmt Abschied von

**Uwe Kreienbrock**

Uwe Kreienbrock war von 2004 bis 2009 Mitglied des Arnstädter Stadtrates und engagierte sich in dieser Zeit für die Belange unserer Stadt.

Für sein ehrenamtliches Wirken und seinen Einsatz für Arnstadt gebühren ihm Dank und Anerkennung.

**Frank Spilling**  
Bürgermeister  
der Stadt Arnstadt

**Der Stadtrat**  
der Stadt Arnstadt